Krakauer Zeitung.

Nr. 288. Montag den 18. December 1865.

IX. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Januar k. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Z. 5014.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. December l. J. von den Aeußerungen der Loyalität, welche eine Deputation des Adels und der Bürgerschaft von Krakau anläßlich des Allerhöchsten Amnestieactes dem Gefertigten gegenüber am 21. November l. J. zum Ausdruck brachte, wohlgefällig allergnädigst Kenntniß zurnehmen geruht.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.

Krakau 18. December 1865.

Der k. k. Hofrath und Chef
der k. k. Statthalterei-Commission
Merkl.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December d. J. dem Sectionschef im Finanz-Ministerium Vinzenz Ludwig Ritter von Kappel-Savenau in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant Ludwig Fürst zu Windischgrätz, des Uhlanenregiments Erzherzog Carl Ludwig Nr. 7, zum zweiten Obersten im Regimente;

der Flügeladjutant des Kriegsministers Major Alfred Ritter v. Kraus zum Oberstlieutenant mit Belassung auf seinem jetzigen Dienstesposten und in der Rangsevidenz des Infanterieregiments Michael Großfürst von Rußland Nr. 26.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant Maximilian Fischer, in Dienstesverwendung beim Kriegsministerium, aus der Rangsevidenz des Infanterieregiments Michael Großfürst von Rußland Nr. 26 in den effectiven Dienststand dieses Regiments, wohin derselbe zum Truppendienst einrückt;

der Oberkriegscommissär erster Classe Carl Zöpfl, Vorstand der dritten Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Temesvar, unter Enthebung von diesem Dienstposten in den Disponibilitätsstand.

Verleihungen:

Den Majoren des Ruhestandes: Ludwig Walter und Johann Fekkar v. Burggreif der Oberstlieutenantscharakter ad honores;

dem Rittmeister erster Classe des Ruhestandes Carl Beitl, und

dem Rittmeister in der Armee Eberhard Fürsten von Waldburg-Wurzach der Majorscharakter ad honores.

Quittirung:

Der Major in der Armee Peter Ritter Manatti d'Indun o.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Eduard Ritter Bartels von Bartberg, des Infanterieregiments Michael Großfürst von Rußland Nr. 26, auf seine Bitte;

der Commandant des Cadetteninstituts zu Fiume, Major Amadeus Appelt, des Armeestandes, auf seine Bitte, als Oberstlieutenant.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. December.

Die kaiserlichen Worte, welche am 14. Dec. 1865 die glänzende Versammlung in der königlichen Burg zu Ofen zu minutenlangen Eljen's begeisterten, werden in allen Gauen des schönen und großen Oesterreichs lauten Wiederhall finden. Nicht den Ungarn allein, an deren Vertreter sie unmittelbar gerichtet waren, galten diese Worte, an ganz Oesterreich, an alle Länder und Völker, die vermöge der pragmatischen Sanction zu einem unauflöslichen und untrennbaren Reiche verbunden sind, wurden sie gehalten. Mit der gewohnten unumwundenen Offenheit bekannte der königliche Redner im Eingange der Thronrede die Absicht, welche Ihn in die Mitte der versammelten Vertreter Seines Königreiches Ungarn geführt. — Es gilt den kaiserlichen Wahlspruch „Viribus unitis" in seiner höchsten Bedeutung zur lebenskräftigen Wahrheit zu machen; es gilt jene Hindernisse, welche der Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Fragen bisher entgegen standen, mit höchst eigener Hand zu beseitigen, die Bahn, welche uns Alle zur Einigung und Einheit führen soll, vollkommen frei zu machen. Der König von Ungarn gab im hochherzigen Vertrauen auf die von ihren Vorfahren glänzend erprobte Mäßigung, Einsicht und Opferwilligkeit der ungarischen Nation ihren lange bestrittenen Rechtsboden zurück; mit königlichem Freimuth erklärt die Thronrede, daß die formelle Gesetzlichkeit der 1848er Gesetze keinem Einwande unterliege: doch mit demselben Freimuthe und gleicher Festigkeit tritt im selben Momente der Kaiser von Oesterreich für die aus freiem, hochherzigen Antrieb vor fünf Jahren gewährten constitutionellen Rechte und Freiheiten der übrigen Völker Oesterreichs ein; mit demselben Freimuthe erklärt der Kaiser von Oesterreich, als Könige von Ungarn erklären, daß „das unveränderte Inslebentreten der 1848er Gesetze mit Hinblick auf die Machtstellung des Reiches, auf die ungeschmälerte Geltung der Herrscherrechte, sowie mit Hinblick auf die berechtigten Ansprüche der Nebenländer nicht im Bereiche der Möglichkeit liege", daß die gewissenhafte Erwägung der allen Völkern des Reiches gleichmäßig zugewendeten väterlichen Fürsorge es geradezu verbiete, die Aufrechthaltung und Anwendung der 1848er Gesetze vor der gleichzeitigen Feststellung der wechselseitigen Rechte und Pflichten mit dem königlichen Inaugural-Eide zu bekräftigen. Mit hochherzigem Freimuthe erkennt der König von Ungarn die von den Nationen dieses Landes dem Februar-Patente bisher entgegengehaltenen Bedenken für berechtigt, mit gleichem Freimuthe fordert aber zugleich der Kaiser von Oesterreich als König von Ungarn, daß, falls die gegen die Staatsgrundgesetze des Reiches von Ungarns Seite erhobenen Bedenken unlösbar erscheinen sollten, von Seite der Vertreter der Länder der ungarischen Krone nur solche Vorschläge zu Modificationen der Krone unterbreitet werden, welche mit den Lebensbedingungen der Gesammtmonarchie vereinbarlich sind. Gegenüber dem erhebenden Vertrauen, mit welchem der König von Ungarn die Völker dieses seines geliebten Königreiches in die unbeschränkte Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte zurück versetzt, — werden vom Kaiser von Oesterreich mit starker Hand die constitutionellen Rechte der übrigen Völker des Reiches hochgehalten. Mögen daher diejenigen, welche das allseitig erwachte Vertrauen ersticken, welche die segensreiche Action der Regierung durch ihren Allarm-Ruf hemmen wollten, als gelte es das Reich und die übrigen Völker Oesterreichs den Ungarn zu opfern, aus dem Munde des Kaisers selbst erneuert die Ueberzeugung schöpfen, daß vom Reiche und den Rechten der Völker desselben nicht ein Punct an Ungarn geopfert werden solle, daß wenn auch Ungarn mit königlicher Munificenz gewährt worden ist, was Ungarn gebührt, dem Reiche erhalten bleiben wird und erhalten bleiben muß, was des Reiches ist. Mögen Diejenigen, welche bisher bemüht waren, in die constitutionellen Absichten der Regierung Zweifel zu setzen, aus jener Stelle der Thronrede, in welcher „die gemeinsame verfassungsmäßige Behandlung der in dem October-Diplome aufgezählten gemeinschaftlichen Angelegenheiten als unabweisliches Erforderniß der Einheit und Machtstellung des Gesammtreiches hingestellt wird", ferner in der beredten väterlichen Mahnung, mit welcher der kaiserliche Herr dem ungarischen Landtage die schwere Verantwortlichkeit vor Augen hält, welche er mit Hinblick auf den in einem Theile des Reiches eingetretenen Stillstand des Verfassungs-Lebens trägt, und welcher er zunächst gerecht werden muß, — mögen, sagen wir, die Vorbezeichneten und mit ihnen alle Zweifler aus obigen Stellen die Belehrung und Ueberzeugung schöpfen, daß Unserm Herrn und Kaiser und dessen Regierung nichts ferner liege, als die Völker des Reiches, mögen sie hüben oder drüben der Leitha ihren Wohnsitz haben, in ihren erworbenen constitutionellen Rechten in irgend einem Puncte zu schädigen oder durch andere schädigen zu lassen. Und in dieser Ueberzeugung werden, dessen sind wir gewiß, die tausendstimmigen Eljen's aus der königlichen Burg in Ofen in allen Palästen und Hütten des Reiches millionenmalen Wiederhall finden.

Ein Wiener Corr. der „Allg. Ztg." bringt folgende Andeutungen über den Standpunct der Regierung in der ungarischen Frage: Die Regierung ist sich ihrer Aufgabe klar bewußt. Sie ist auf jeden Zwischenfall gefaßt, sie weiß, daß Momente der Erregung nicht ausbleiben werden, die ihre Geduld vielleicht auf die äußerste Probe setzen, aber sie ist entschlossen die Geduld nicht zu verlieren, und durch das entschiedenste Entgegenkommen dem ungarischen Landtage selbst jeden Vorwand zu entziehen die Verhandlungen abzubrechen, auf daß, wenn dieselben dennoch scheitern sollten, sie gerechtfertigt da stehe sowohl vor dem Lande als der ganzen Welt, und auf daß Ungarn und Ungarn allein vor Europa, vor Oesterreich und vor sich selbst die Verantwortung zu tragen habe. Entgegenkommen wird sie dem Landtag nicht blos in der Form, sondern auch in der Sache, und nur den einzigen Cardinalpunct wird sie festhalten: daß eine mit allen constitutionellen Befugnissen ausgestattete Körperschaft geschaffen werde und in Wien ihren Sitz nehme, welche die gemeinsamen Angelegenheiten — und die Regierung ist vollständig mit sich darüber einig, welche Angelegenheiten gemeinsam sein müssen — endgiltig behandelt. Alles andere, der Name dieser Körperschaft, die Zahl ihrer Mitglieder, der Modus ihrer Verhandlungen — alles mit einem Worte, was blos die Form betrifft, steht ihr in zweiter Reihe. Sie mag auch darin ihre wohl erwogene Ansicht haben, aber sie wird schließlich jede Form annehmen, welche der Sache keinen Eintrag thut.

Der Amtsinstruction für den General-Inspector des Gefängnißwesens entnehmen wir folgende hervorragende Stellen: Art. I. Der General-Inspector des Gefängnißwesens hat als Stellvertreter und im Namen des Justizministers die oberste Leitung und Aufsicht sowohl über die sämmtlichen Strafanstalten, als auch über die Straf- und Untersuchungsgefängnisse der Gerichtshöfe, der reinen Bezirksgerichte und der gemischten Bezirksämter als Gerichte und zwar nicht blos in Beziehung auf ihre innere Einrichtung und Ordnung, sondern auch in Ansehung ihrer ökonomischen Verwaltung auszuüben. Art. III. Zu den vorzüglichsten Pflichtaufgaben des Generalinspectors des Gefängnißwesens gehört es, eine gründliche Reform des gesammten Gefängnißwesens anzubahnen und nach Maßgabe derjenigen gesetzlichen Vorschriften, welche in dieser Richtung jeweilig erlassen wurden, in Ausführung zu bringen. Innerhalb der Gränzen des unabweisbaren Gebotes der Gerechtigkeit, nach welcher die Strafanstalten zunächst dazu bestimmt sind, jedem dahin Verurtheilten zur Sühne des durch seine Schuld verletzten Rechtes durch die Entziehung der Freiheit ein empfindliches Uebel zuzufügen, ist bei der Regelung und Vollziehung der Freiheitsstrafen allen Forderungen der Humanität und der vorgeschrittenen Cultur volle Rechnung zu tragen und das Hauptaugenmerk auf die anzustrebende individuelle Besserung jedes Sträflings zu richten. Art. IV. Bis zu dem Zeitpunct, in welchem durch die Gesetzgebung festgestellt werden wird, ob die Strafanstalten in den mehrgenannten Ländern in Zukunft vorherrschend nach dem Einzelnhaft-(Zellen-) System, mit Benützung der bereits in mehreren ausländischen Gefängnissen mit Erfolg eingeführten Mäßigungen und Vervollkommnungen desselben, oder nach irgend einem anderen bewährten Gefängnißsystem einzurichten und zu regeln sein werden und ob auch in unsern Ländern das ganz vorzugsweise auf die Besserung der Sträflinge abzielende und anderwärts trefflich bewährte Institut der bedingnißweisen Entlassung der Sträflinge aus der Strafhaft (gewöhnlich „Beurlaubungs-System" genannt) einzuführen sei oder nicht, wird es die Aufgabe des Generalinspectors des Gefängnißwesens, sowie aller bei der Aufsicht über Gefängnisse beschäftigten Personen sein, den Endzweck der Besserung der Sträflinge vor allem durch religiöse und sittlich veredelnde Einwirkung, sowie durch zweckmäßigen Unterricht, dann aber durch eine solche Einrichtung und Erhaltung des Arbeitswesens in den Gefängnissen anzustreben, daß nicht nur kein Verhafteter unbeschäftigt bleibe, sondern daß nach Thunlichkeit alle Gefangenen mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, welche ihrer Individualität entsprechen und die zugleich geeignet sind, dieselben vor allem, so weit es nothwendig ist, erst arbeits- und erwerbsfähig, dann aber auch arbeitsfreudig zu bilden. Art. VI. Insoweit zur Einrichtung und Leitung des Gefängnißwesens in diesem Geiste die allmälige Umgestaltung schon bestehender oder die Anlegung neuer Straf-Anstalten nöthig werden wird, hat der Generalinspector zwar in erster Linie immer die einschlägigen Bestimmungen der jeweils bestehenden Straf- und Gefängnißgesetzgebung in genauen Vollzug zu setzen, innerhalb dieser Gränzen aber zugleich sorgfältig die Forderungen der fortschreitenden Wissenschaft, sowie die Einrichtungen und Erfahrungen bewährter Muster-Strafanstalten anderer europäischen Länder zu berücksichtigen. Art. X. Er ist berechtigt, sowohl von Sträflingen, als auch von deren Angehörigen Gesuche um Nachsicht oder Milderung rechtskräftig verhängter Strafen entgegenzunehmen und dieselben mit seiner Wohlmeinung entweder an das zuständige Oberlandesgericht oder unmittelbar an den Justizminister zur gesetzmäßigen Verhandlung zu leiten. Er kann aber auch aus eigener Bewegung für einzelne Sträflinge Begnadigungs-Anträge an den Justizminister stellen. Art. XI. Bis zu dem Zeitpuncte, in dem die Verhandlung über Strafnachsichtsgesuche für Sträflinge auf eine der nunmehrigen Organisation der Leitung des Gefängnißwesens anzupassende Art durch die Gesetzgebung neu geregelt werden wird, werden derlei Gesuche vor ihrer Vorlage an den Kaiser von dem Justizministerium auch dem Generalinspector des Gefängnißwesens um seine Wohlmeinung zugefertigt werden, sowie ihm auch die jeweilig von der Gnade des Kaisers verfügten Strafnachsichten durch das Justizministerium zur Vollzugsetzung zuzuweisen sind.

Wir haben bereits vor längerer Zeit, schreibt die „Gen.-Corr.", Anlaß genommen, den in anscheinend tendenziöser Absicht verbreiteten Gerüchten über angebliche von österreichischer Seite zugestandene Truppensendungen nach Mexico und hierauf bezügliche Vereinbarungen auf das entschiedenste entgegen zu treten. Aehnliche Gerüchte finden neuerdings wieder willige Verbreitung und dürften ihren Ursprung in einem Artikel der „Patrie" haben, welches Blatt wissen wollte, daß Sendungen k. k. österreichischer Soldaten und Unterofficiere nach Mexico bevorstehen, was allerdings den Charakter einer Sendnng von österreichischen Hilfstruppen an sich tragen würde. Die Art, wie diese Nachrichten neuestens insbesondere auch von dem Pariser Correspondenten der „Kölnischen Ztg." gegen Oesterreich ausgebeutet wurden, veranlaßt uns nun, auf diesen Gegenstand noch einmal zurückzukommen und erneuert auf das Bestimmteste zu versichern, daß diese Gerüchte nichts als tendenziöse Erfindungen sind. Das Wahre in der ganzen Finanzlage beschränkt sich darauf, daß es sich darum handelt, solchen Leuten, die ihrer Heerespflicht in Oesterreich vollständig Genüge geleistet haben, aber auch nur solchen zu erlauben, sich für mexicanische Dienste anwerben zu lassen, in ganz ähnlicher Weise und unter ähnlichen Bedingungen, wie dies bei den im vorigen Jahre stattgehabten ersten Werbungen für das österreichisch-mexicanische Freiwilligen-Corps der Fall war. Der Zweck dieser neu zu gestattenden Anwerbungen würde, wie wir dies bereits ausdrücklich bemerkt haben, eben nur darin bestehen, einen Ersatz für die zahlreichen Abgänge des in Mexico dienenden österreichischen Freiwilligen-Corps zu bieten. Die hiernach Geworbenen leisten, gleich den im Jahre 1864 in das Freiwilligen-Corps Eingetretenen, dem Kaiser von Mexico den Fahneneid und verpflichten sich ihm zu sechsjähriger Dienstzeit; ihre Fahne ist nicht die österreichische, sondern die mexicanische und die Macht Oesterreich ist durch sie und für sie in keiner Weise engagirt. Auch ist es vollkommen falsch, wenn die „Patrie" die Zahl der Anzuwerbenden auf 10.000 Mann ansetzt; die neueren Werbungen in Oesterreich für Mexico, um deren Gestattung es sich eben handelt, würden jedenfalls die Gesammtzahl von 2000 Mann nicht zu übersteigen haben. Indem wir den wahren Sachverhalt dieser Angelegenheit im Vorausgehenden richtig zu stellen bemüht waren, haben wir noch zu bemerken, daß in der ganzen Angelegenheit überdies noch nicht einmal ein bindender Beschluß gefaßt ist, sondern die Verhandlungen darüber erst im Zuge sind. Diese dürften aber höchst wahrscheinlich zu dem Abschluß einer Nachtrags-Convention zu der im vorigen Jahr vereinbarten Uebereinkunft führen, deren Hauptzweck es wäre, die Rechte der Anzuwerbenden, die ja österreichische Unterthanen bleiben, möglichst sicherzustellen.

Die österreichische Depesche an den Frankfurter Senat, dessen letzte Note beantwortend, ist, wie verlautet, vorgestern an ihren Bemmungsort abgegangen. Die preußische Depesche dürfte bereits in Frankfurt eingetroffen sein. Mit der nach Frankfurt abgegangenen österreichischen Depesche, schreibt das „Fremdenblatt", will das kaiserliche Cabinet den auf die Frankfurter Angelegenheit bezüglichen Depeschenverkehr endgiltig abschließen. Die Depesche dürfte eine sehr milde Form erhalten, jedoch kaum zugeben, daß der Frankfurter Senat eine dem Bundesvereins-Gesetze genau entsprechende Haltung beobachtet habe.

Der „Altonaer Mercur" erfährt, daß einige Mittelstaaten, namentlich Sachsen und Hannover, in Berlin angefragt haben, wenn die Ausführung des in den Artikeln II. und III. des Gasteiner Vertrages in Aussicht gestellten Bundesantrages wegen der deutschen Flotte mit Kiel als Bundeshafen, sowie wegen Rendsburg als Bundesfestung gewärtigt werden könne, worauf der Bescheid erfolgte, daß die Opportunität dieses Bundesantrages dem Ermessen der Großmächte anheimgestellt bleibe.

Nach einem Berliner Telegramm der „Presse" hat die preußische Regierung mit der österreichischen eine Nachtrags-Convention zum Gasteiner Vertrage abgeschlossen, welche bereits von den Bevollmächtigten unterzeichnet ist und demnächst ratificirt werden soll. Dieselbe stellt das Besatzungsrecht der beiden Großmächte in Rendsburg und das

Alternat im Obercommando der Festung für die Periode bis zur definitiven Uebergabe derselben an den Bund als Bundesfestung fest.

Der „Hamburger Correspondent" erfährt zur Rectificirung der Oldenburg betreffenden Gerüchte, daß Oldenburg schon zur Zeit der Gasteiner Convention von Preußen zwei Millionen Thaler für Abtretung seiner Rechte verlangte, dieses aber bisher hierauf nicht einging.

In Berliner diplomatischen und ministeriellen Kreisen, meldet ein Telegramm der „Presse", wird die Entfernung der Botschafter Englands und Frankreichs von der Tafel im königlischen Schlosse, bei Gelegenheit der eben stattgefundenen Vermälungs-Feierlichkeiten, als ein Ereigniß betrachtet, dessen politische Tragweite von officiösen Correspondenten vergebens geleugnet wird. Die Bemühungen, an welchen sich auch das auswärtige Amt betheiligte, blieben bei Hofe erfolglos. Daß seitdem vertrauliche Erklärungen aus der Wilhelmsstraße ihren Weg in die beiden Gesandtschaften nahmen, wird versichert; ob eine derartige indirecte Reparation genügte, wird bezweifelt.

Nachrichten aus Bukarest melden, daß Fürst Cusa, ohne Zweifel um die rücksichtslose Selbstständigkeit zu constatiren, mit welcher er die Fürstenthümer der suzeränen Pforte gegenüber vertritt, seine Antwort auf das aus Anlaß der August-Emeute an ihn gerichtete Mahnschreiben Fuad Pascha's in massenhaften Abdrücken, nicht blos in französischer und rumänischer, sondern auch in serbischer, bulgarischer und griechischer Sprache im Lande hat vertheilen lassen.

In Constantinopel will man die sehr bestimmte Meldung erhalten haben, daß ein italienischer Putsch unter Führung eines Abenteuerers, der als Nachkomme Skanderbeg's auftritt, bevorstehe. Die Pforte hat beschlossen, große Massen der eingewanderten Tscherkessen zunächst nach Albanien zu dirigiren und hofft damit etwaigen Landungsversuchen wirksam begegnen zu können. — Das Haus Rothschild stellt, wie die unterrichteten Kreise versichern, auf das Entschiedenste in Abrede, daß es wegen Uebernahme der bevorstehenden italienischen Anleihe verhandele. So wie man weiß, wird die Anleihe vorzugsweise sich an den englischen G ldmarkt wenden.

Das Ministerium Deligiorgis in Athen ist nach kaum vierzehntägiger Existenz wieder vom politischen Schauplatz abgetreten, um einem Ministerium Bulgaris Raum zur Bethätigung zu gewähren.

Ein Londoner Telegramm vom 16. d. meldet: Spanien habe die Vermittlung Englands und Frankreichs im Conflict mit Chili angenommen und sich mit diesen Mächten über die an Chili zu stellenden Forderungen verständigt. Der letzte von Southampton abgegangene Postdampfer habe diesbezügliche Instructionen für Pareja mitgenommen.

Die Botschaft des Präsidenten Johnson bezeichnet, wie ausführlichere Berichte aus New-York vom 7. d. melden, das die Sclaverei abschaffende Amendement zur Verfassung als Bedingung für die Zulassung der Südstaaten zum Congresse. Die Flotte soll auf 117 Schiffe mit 830 Kanonen und die Armee auf den Friedensfuß von 50.000 Mann reducirt werden; letztere soll erforderlichen Falls auf 82.000 Mann erhöht werden können. Das Kriegsbudget soll von 516 auf 33 Millionen reducirt werden. Die Botschaft empfiehlt eine Herabminderung des Papiergeldes als unerläßlich, so wie die Abtragung der Staatsschulden in 30 Jahren. Die stetigen Ziele der Unionspolitik seien der Friede und die Freundschaft mit fremden Mächten. Die vollständige Rechtfertigung der britischen Minister in den zwischen Amerika und England schwebenden Fragen vor dem Tribunale der Nation sei unmöglich; ein Redressirungsversuch jedoch im Wege der Legislatur wäre jetzt unrathsam. Die Freundschaft zwischen Amerika und Großbritanien müsse zukünftig auf gegenseitiger Gerechtigkeit beruhen. Die Union überlasse den europäischen Völkern die Wahl der eigenen Regierungsform und dürfe ein gleich maßvolles Verhalten auf der anderen Seit fordern; sie würde es als ein Unglück für den Weltfrieden ansehen, wenn sie zur Vertheidigung des Republikanismus gegen fremde Einmischung provocirt würde; sie sieht es nicht vorher und zieht es mit Widerstreben in Betracht, welche Verhältnisse sie zum Selbstschutze ihrer Regierungsform veranlassen könnten. Die Union wird ihre traditionelle Politik nur in Folge eines Angriffes von Außen verlassen und vertraut auf die Weisheit und Gerechtigkeit der fremden Mächte und ihre Achtung vor dem Principe der Nichteinmischung.

Die Londoner Blätter beurtheilen die Botschaft des Präsidenten der Union als allseitig gemäßigt und friedenverheißend.

Nach Berichten aus Paris, stellt sich nun doch heraus, daß Shoffield mit dem mexicanischen Geschäftsträger eine Unterredung gehabt, zum Zwecke ein provisorisches Abkommen zwischen den beiden Staaten zu erzielen, oder doch die Bedingungen eines solchen zu erörtern. Ein Resultat wurde indeß dabei nicht erzielt und die Besprechungen haben durch Herrn Hidalgo's Abreise ein Ende genommen.

Aus Paris wird geschrieben, daß der amerikanische Consul in Egypten allen Ernstes beim Vicekönig gegen die weitere Absendung schwarzer Truppen nach Mexico Protest eingelegt habe. Ein ähnlicher Schritt, sagt man, sei in Constantinopel geschehen. Der Vicekönig habe sich beeilt, dem mexicanischen Agenten zu erklären, daß er auf diese Weise gezwungen sei, mit weiteren Sendungen einzuhalten, bis aus Constantinopel eine Entscheidung angelangt wäre.

Der österreichisch-englische Handelsvertrag ist am 16. d. von den Bevollmächtigten der beiden Regierungen in Wien unterzeichnet worden. Derselbe geht davon aus, daß vom 1. Jänner 1867 an die Unterthanen und der Handel beider contrahirenden Mächte in den respectiven Staaten und Besitzungen auf den Fuß der meistbegünstigten Nationen gestellt sein sollen. Die österreichische Regierung betritt die Bahn des wirthschaftlichen Fortschrittes in der Zollgesetzgebung, indem sie sich anheischig macht, den Zolltarif unter Beibehaltung des gegenwärtigen Gewichtzollsystems in der Art zu regeln, daß das Maximum der Zölle auf Artikel der britischen Urproduction oder Industrie vom 1. Jänner 1867 an 25% und vom 1. Jänner 1870 an 20% ihres Werthes mit Zuschlag der Transports-Versicherungs- und Commissionsspesen für die Einfuhr bis zur österreichischen Zollgränze nicht übersteigen. Zur Ermittelung und Feststellung der Werthe und des Zuschlages werden Commissarien der beiden Regierungen längstens im Monate März 1866 in Wien zusammentreten und dabei die Durchschnittspreise der britischen Hauptstapelplätze des Jahres 1865 zur Grundlage nehmen. Eine Revision der Bewerthung nach einem bestimmten Zeitverlauf ist vorbehalten. Diejenigen Zollsätze des künftigen österreichischen Tarifes, an welchem England ein besonderes Interesse hat, sollen zum Gegenstande einer Nachtragsconvention gemacht werden. Hinsichtlich des Schutzes des Eigenthumsrechtes der gewerblichen Marken und anderer Bezeichnungen, sowie der Muster und Modelle wird völlige Reciprocität herrschen und über den Schutz der Autorsrechte an Werken der Literatur und der schönen Künste wird eine besondere Uebereinkunft geschlossen werden. Die Vertragsdauer ist auf 10 Jahre vom 1. Jänner 1867 an festgestellt.

Die „Gen.-Corr." schreibt: Die in industriellen Kreisen laut werdenden Befürchtungen, daß die Feststellung des künftigen österreichischen Tarifes von der Regierung einseitig und ohne Vernehmung der betheiligten Interessenten vorgenommen werden könnte, sind vollständig unbegründet; es ist vielmehr die bestimmte Absicht des Handelsministeriums, vor definitiver Feststellung Aller für unsere Instustrie wichtigen Zollsätze Experte aus den Kreisen der österreichischen Industriellen zu hören und allen ihren begründeten Wünschen möglichst Rechnung zu tragen.

Das „Mém. dipl." meldet, daß die officiösen Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich über den Handelsvertrag am 14. d. eröffnet wurden. Dasselbe Blatt versichert, daß zwischen Rom und Paris formelle und directe Verhandlungen wegen der Uebertragung der römischen Schuld (resp. des auf die von Piemont annectirten Provinzen des Kirchenstaates entfallenden Antheiles derselben).

Die „Weser Zeitung" meldete vor Kurzem, die Verhandlungen über den Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein seien gescheitert. Dieser Meldung wurde sofort ein sehr berechtigtes Dementi entgegengesetzt. Die genannte Zeitung berichtigt sich selbst in der modificirtesten Mittheilung, Preußen habe auf den Zollanschluß der Herzogthümer resp. auf die Führung der bezüglichen Verhandlungen verzichtet. Diese Mittheilung ist genau ebenso grundlos, wie die erste, und das allein richtige ist, daß die Verhandlungen zur Realisirung der einschlagenden Festsetzungen des Vertrages von Gastein noch gar nicht begonnen haben. Wenn es übrigens denkbar wäre, daß Preußen mit Hintansetzung seines handgreiflichen eigenen Interesses auf den Beitritt Schleswig-Holsteins zum Zollverein zu irgend einer Zeit einfach verzichtete, so würde ein solcher Verzicht nicht einmal rechtliche Folgen haben können, so lange Oesterreich seinerseits auf die Vollziehung einer vertragsmäßigen Bestimmung dringt.

Die Madrider „Correspondencia" dementirt die Nachricht, daß die Regierung durch die Vermittlung des Hauses Pereire eine Anleihe abgeschlossen habe, und erklärt, daß eine solche Creditoperation nicht nothwendig sei.

Der „Czas" bespricht die Nothstandsfrage: Er ist der Ansicht, Galizien müsse sich selbst helfen; vor allem müsse der Großgrundbesitz theilnehmen an der Milderung der Noth durch Aufnahme von Darlehen gegen solidarische Hypothek mehrerer Großgrundbesitzer. Dies gebiete schon die Politik denselben, damit das Land sehe, daß der Großgrundbesitz theilgenommen habe an der Erleichterung der Leiden des Landes; zugleich diene ein solches Vorgehen zur Befestigung der Autonomie.

Wie „Gazeta Narodowa" mittheilt, wurde der im Gemeindegesetzcomité gefaßte Beschluß, daß grundsätzlich die Dorfgemeinden mit den Gutsgebieten vereinigt werden, Tags darauf wieder umgestoßen, indem sich die Ruthenen der Minorität anschlossen und mit einem neuerlichen Beschlusse mit 16 gegen 7 Stimmen die Trennung votirt wurde.

Landtagsverhandlungen.

In der Sitzung des niederösterreichischen Landtags vom 15. d. theilte der Landmarschall Fürst Colloredo mit, daß der Kaiser die Adresse allergnädigst entgegengenommen habe. Berger kündigte Anträge auf Revision der Landtagsordnung an.

Ueber die Physiognomie des galizischen Landtages schreibt man der „Wiener Ztg." Folgendes: Was einzelne hervorragende Persönlichkeiten anbelangt, so erregt das meiste Interesse der Graf Gołuchowski. Derselbe ist, was die äußere Erscheinung anbelangt, ziemlich gealtert, aber von unveränderter geistiger und körperlicher Rüstigkeit, wie seine ungemein eifrige Thätigkeit in der Gemeindegesetz- und Nothstandscommission beweiset. Uebrigens ist in seiner Haltung durchaus nichts schroffes, wie seine Gegner behaupteten; im Gegentheil tritt er nach allen Seiten und namentlich auch seinen früheren erbittertsten Gegnern, den Lemberger israelitischen Wählern, gegenüber in versöhnlicher und zuvorkommender Weise auf. Die sonstigen Celebritäten unseres Landtages, worunter den ersten Platz Smolka einnimmt, sind aus dem Reichsrathe wohl schon zur Genüge bekannt. Unter den neugewählten Abgeordneten nimmt der Krakauer Deputirte Dr. Koczyński, pensionirter Professor der dortigen Universität, als juridische Capacität eine hervorragende Stelle ein, wie seine Thätigkeit in der Fachliteratur darthut. Aus dem Advocatenstande wurden neugewählt die Herren Dr. Kabath (Stadtsyndicus in Lemberg), Gnoiński und Landesberger (letzterer mosaischer Confession). Als tüchtiges Landtagsmitglied und Vertrauensmann der masurischen Landleute erscheint der kürzlich gewählte Arzt Dr. Joseph Zduń. Unter den Ruthenen sind als hervorragende Redner hervorzuheben: die aus dem Reichsrathe bekannten Herren Erzbischof Litwinowicz und Domherr Kuziemski, dann der hiesige Stadtpfarrer Pawlikow. Als eigenthümlich erscheint der Umstand, daß der Platz auf der Rechten oder Linken hier weniger die Parteistellung als die Gruppirung der Standesgenossen andeutet, indem links vorzugsweise die Vertreter des Groß-Grundbesitzes, der Städte und Handelskammern, rechts sämmtliche Bischöfe, die meisten Geistlichen und fast alle Bauern, aber auch einige Vertreter des Groß-Grundbesitzes, so z. B. der talentvolle polnische Redner Graf Adam Potocki, sitzen. Die Stellung des Landtages zur Regierung hat sich gleich von Anfang an klar ausgesprochen und ist auch dieselbe geblieben. Der Landtag hat das von Sr. Majestät den Völkern Oesterreichs so hochherzig entgegengetragene Vertrauen aufrichtig erwidert und verharrt in dieser Richtung. Es ist dies eine Richtung, welche nur zum Heile des Landes ausschlagen kann.

Die eingetroffenen telegraphischen Landtagsberichte lauten:

Lemberg, 16. Dec. In der heutigen Landtagssitzung wurden folgende Anträge gestellt: Zahorojko beantragt, die Administrativcommission mit der Ausarbeitung eines Mühlengewerbegesetzes auf Grundlage der freien Concurrenz zu beauftragen; Trzeszczakowski beantragt die Einführung des Ackerbauunterrichtes in den Volksschulen; Demkow beantragt abgesonderte Recrutenstellung der christlichen und jüdischen Gemeinden. (Sämmtliche Anträge wurden in ruthenischer Sprache gestellt und unterstützt.) Der Regierungscommissär Possinger theilt mit, daß Se. Majestät einen Vorschuß von einer halben Million aus dem Staatsschatze an den Landesfonds zur Linderung des Nothstandes bewilligt; er legt das Project für die politische Eintheilung Galiziens in zwei Administrationsgebieten vor, u. z. Lemberg mit zwölf und Krakau mit fünf Kreisen, zusammen mit 74 Bezirken, entsprechend den jetzigen Wahlbezirken der Landgemeinden. Der Landesausschußreferent Kraiński legt ein Project für eine Instruction an den Landesausschuß, eines für Aenderung des § 13 der Landesordnung (handelt von den Landesausschußstellvertretern) und ein Project betreffend den Amtsetat des Landesausschusses vor. Sämmtliche Projecte werden an eine fünfgliederige Specialcommission gewiesen. Der Landesausschußreferent Pietruski proponirt die Unterstützung der Stadnicki'schen Stiftung zur Veröffentlichung der Lemberger Archivacten aus dem Domesticalfonds. Wird an die Budgetcommission gewiesen. Graf Adam Potocki motivirt den Antrag auf die Wahl einer fünfgliedrigen Educationscommission. Der Antrag wird angenommen. Smolka motivirt den Antrag auf Verlangen des Administrationssitzes der Landeseisenbahnen. Wird an die Admintstrationscommission gewiesen. Hebda motivirt den Antrag auf Erbsteuernachlaß. Wird an die juridische Commission gewiesen. Graf Heinrich Wodzicki referirt im Namen der Administrationscommission ablehnend über den Antrag Kmietowicz auf Erhöhung der Diäten. Nach heftiger Debatte wird bezüglich dieses Antrages der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Nächste Sitzung Dinstag.

Pest, 16. Dec. Die heutige Unterhaussitzung begann um $10^3/_4$ Uhr. Es wurde das Protocoll der letzten Sitzung verlesen und hierauf die Eintheilung des Hauses in neun Abtheilungen zum Behufe der gegenseitigen Verification vorgenommen.

Pest, 16. Dec. In der heutigen Unterhaussitzung meldet der Alterspräsident, daß 25 Petitionen gegen einige Deputirtenwahlen eingelaufen seien; ferner, daß Fr. Deák zwei Telegramme erhalten habe, das eine aus Fiume, in welchem der Landtag begrüßt und der Wunsch nach Wiederanschluß an Ungarn ausgedrückt wird, das zweite aus Alexandrien in Egypten, von einigen dort lebenden Ungarn, die den Landtag begrüßen. (Bei beiden wurde jubelnd die archivarische Deponirung beschlossen.) Das Haus wurde durch das Loos in 9 Abtheilungen getheilt. Das Oberhaus hielt um 3 Uhr Nachmittags Sitzung. Der Präsident von Sennyey, mit Eljen begrüßt, läßt das Protocoll verlesen und meldet, Se. Majestät der Kaiser werde morgen das Oberhaus in corpore und einzeln empfangen, ferner, daß aus Fiume ein telegraphischer Glückwunsch eingesendet worden sei. Wird zur erfreulichen Kenntniß genommen. Hierauf wird das Resultat der in der letzten Sitzung vorgenommenen Schriftführerwahlen verlesen. Es erscheinen als solche gewählt: Graf Julius Károlyi, Joseph Szlavy, Baron Nicolaus Vay jun., Baron Ladislaus Majthényi; ebenso werden 15 für die Verificationscommission und 25 für Prüfung des Diariums gewählte Mitglieder bekanntgegeben.

Troppau, 16. Dec. In der heutigen Landtagssitzung wurden die Finanzvoranschläge und das Finanzgesetz für 1866 genehmigt und die laufenden Angelegenheiten erledigt, worauf sich der Landtag bis 16. Jänner 1866 vertagte.

Brünn, 16. Dec. Zehnte Sitzung. Die Verhandlung über die den Contributionsfondsvorschußcassen zu gewährenden Gebührenerleichterungen, welche von Sr. Majestät im Gnadenwege erbeten werden sollen, gab den Anlaß zu einer langen und bewegten Debatte. Der Antrag, von der Linken lebhaft bekämpft, wurde schließlich mit einem Amendement des Grafen Eugen Kinsky angenommen. Die Sitzung dauerte bis 4 Uhr. Montag beginnt die Verhandlung über den Landesvoranschlag.

Prag, 16. Dec. In der heutigen Landtagssitzung stellte Graf Clam den Antrag, die Regierung aufzufordern, den Stand der öffentlichen Sicherheit auf dem flachen Lande zu untersuchen und zur Beseitigung der zunehmenden Unsicherheit geeignete Maßregeln zu treffen. Die Debatte über die Grundablösung wird fortgesetzt und §§ 2 bis 11 nach den Anträgen der Commission angenommen. Nächste Sitzung Montag.

Ein Prager Tel. der „Presse" vom 16. d. meldet: Carlos Auersperg, Graf Hartig, Altgraf Salm und Althan, bekanntlich „Verfassungsfreunde", haben ihre Mandate niedergelegt. Sie motiviren den Schritt mit Lazanzky's Landtagsrede bei der Adreß-Debatte. Graf Lažanzky vertheidigt sich, er habe keine persönliche Absicht gehegt, und objectiv die Regierungs-Anschauung wiedergegeben.

Linz, 15. Dec. Der Antrag Heyß und Genossen, daß bei Bestimmung, welche Krankenaustalten als öffentliche anzusehen sind, die Mitwirkung des Landtages nothwendig sei, wird dem Finanzcomité zugewiesen. — Der Landtag beschließt ferner mit Stimmeneinhelligkeit, in die Regierungsvorlage wegen Excamerirung von acht Reichsstraßen nicht einzugehen. Der Zusatzantrag Wurmbs: „Bis hierüber von der verfassungsmäßigen Reichsvertretung Beschluß gefaßt sein wird" wird mit Majorität angenommen.

Salzburg, 15. Dec. Der Antrag des Specialausschusses, nach welchem die Staatsregierung zu ersuchen sei, einen Gesetzentwurf, dahin gehend, daß die im Herzogthum Salzburg befindlichen Ritter- und anderen Lehen gegen entsprechende Entschädigung gesetzlich aufzuheben seien, als Regierungsvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, wird angenommen. Der neue Tilgungsplan des selbstständigen Ausschusses wegen der Grundentlastungsschuld wird vom Hause nicht genehmigt, sondern es wird dem ständigen Ausschusse aufgetragen, bis zur nächsten Session neuerliche Erhebungen zu pflegen und das geeignete Materiale herbeizuschaffen. Nächste Sitznng Montag.

Bregenz, 16. Dec. Die Adresse des Landtages in Betreff des Septemberpatents wurde in der heutigen Landtagssitzung mit großer Majorität nach dem Ausschußantrage angenommen.

Klagenfurt, 16. Dec. Toman erstattet Bericht über Reorganisation der Gendarmerie. Die Debatte über diesen Antrag wird vertagt. Abg. Novak referirt über das Präliminare des Grundentlastungsfonds; die Landesumlage für diesen Fonds wird auf 28 Nkr. erhöht.

Agram, 15. Dec. In der heutigen, unter dem Präsidium des Banus abgehaltenen Landtagssitzung wurde eine an Se. Majestät gerichtete Repräsentation verlesen, in welcher die Namen der gestern gewählten Landtagsfunctionäre zur Allerhöchsten Kenntniß gebracht werden. Die sämmtlichen Landtagsmitglieder haben sich in fünf Sectionen getheilt. Nächste Plenarsitzung morgen.

Agram, 16. Dec. Dr. Starcevic wünscht Votisation darüber, ob die Gränzoffiziere als Vertreter anerkannt werden sollen, indem diese kraft der bestehenden Vorschriften von jeder Vertretung ausgeschlossen sind. Der Antrag wird nicht unterstützt. Martini, Vertreter von Fiume, wird gestattet, in italienischer Sprache zu reden. Hierauf wird eine Repräsentation, an Se. Majestät gerichtet, verlesen, worin ersucht wird, den Banaltaffelassessoren Sitz und Stimme zu entziehen. Ferner kommt eine Repräsentation an Se. Majestät zu verlesen, worin gebeten wird, daß das Peterwardeiner Gränzregiment und die Gränzgemeinden Semlin, Carlowitz und Perterwardein Ablegaten an den gegenwärtig tagenden Landtag sende. Schließlich wurde ein Comité ad hoc zur Abfassung einer Dankadresse an Se. Majestät wegen Einberufung des Landtags ernannt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. December.

Ihre Majestät die Kaiserin geruhten die Stelle der Allerhöchsten Schutzfrau des Central-Vereins für Krippen in Wien allergnädigst zu übernehmen.

Pester Telegramme von 15. d. melden: Zur heutigen Hoftafel ist eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern des Ober- und Unterhauses geladen worden.

Morgen Vormittags wird Se. Majestät der Kaiser die ungarische Akademie, die Curie, das neue Landhaus, die Schießstätte und das evangelische Waisenhaus besuchen.

Aus Anlaß des heute erfolgten kaiserlichen Besuches des deutschen Theaters waren die Häuser von der Brücke bis zum Theater beleuchtet. Um halb 8 Uhr fuhren Se. Majestät vor und wurden am Portal des Theaters vom Stadthauptmann Magistratsrath Alker und anderen Herren empfangen. In dem mit dem kaiserlichen Adler, den Comitatswappen und Guirlanden geschmückten und festlich beleuchteten Schauspielhause wurden Se. Majestät mit Enthusiasmus begrüßt. Die Volkshymne wurde drei Mal gesungen. Se. Majestät wohnten zwei Piecen bei und entfernten sich unter begeisterten Eljen des festlich geschmückten Publicums.

Aus Pest, 16. December, wird tel. gemeldet: Se. Majestät der Kaiser besuchten heute die ungarische Akademie, wo Allerhöchstdieselben von Baron Eötvös empfangen wurden. Baron Eötvös erwähnte in seiner Ansprache, daß die Eröffnung der Akademie in so wichtige Tage falle, und drückte die Hoffnung aus, daß die Wissenschaften unter der Aegide Sr. Majestät des Kaisers weiter erblühen werden. Se. Majestät besichtigten alle Räume und schrieben Allerhöchstihren Namen in das goldene Buch ein.

Ein Pester Telegramm der „Wr. Ztg." vom 16. Dec. meldet: Se. Majestät der Kaiser haben mit dem Hofkanzler v. Majlath im offenen Wagen die Akademie, die Baustätte des Landtagshauses, dann mit dem FML. Gfn. Crenneville, dem Fürsten Liechtenstein und dem Herrn v. Sennyey die mit Fahnen, Festons und Landeswappen geschmückte Schießstätte besucht, von einem zahlreichen gewählten Publicum jubelnd empfangen. Der Oberschützenmeister Jankovics machte die Honneurs und hielt eine huldvoll erwiderte Ansprache. Auf der Schießstätte befindet sich noch eine Scheibe mit drei Kaiserschüssen vom 4. Juli 1852. Se. Majestät der Kaiser schossen drei Mal. Die Stimmung bewahrt einen freudigen festlichen Charakter. Zur heutigen Tafel war abermals eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern der beiden Häuser des Landtages geladen. Morgen Mittags wird ein philharmonisches Concert zum Besten des ungarischen Schriftstellervereins veranstaltet. Se. Majestät, durch den Präsidenten Gfn. Georg Karolyi geladen, konnten den Besuch desselben wegen physischer Unmöglichkeit nicht zusagen, spendeten jedoch den Betrag von 1000 Gulden. Se. Majestät der Kaiser besuchten heute auch die königliche Curie, das evangelische Waisenhaus und besichtigten den Bau des neuen Landtagsgebäudes; Se. Majestät verliehen dem Architekten desselben (Ybl) den Franz Josephs-Orden, den zwei Adjuncten das goldene Verdienstkreuz und den Arbeitern ein Geldgeschenk von 1000 Gulden.

„Idök Tan." knüpft an die Thronrede die Hoffnung, daß die **Krönung** im Juni stattfinden werde.

Das „Pesti Napló" vom 16. d. nennt die Thronrede nach Form und Inhalt eine der bedeutendsten, welche in constitutionellen Ländern gehört wurden. Der 14. December hat die Neigung zum Ausgleiche stärker und dauerhafter gemacht und die Basis des Ausgleichs bezeichnet. Bestürzung der Feinde und Ermuthigung der Freunde Oesterreichs werde beweisen, daß es gelingen werde, daß Oesterreich mit Hülfe Ungarns über die größten Schwierigkeiten hinwegkomme.

„Magyar Vilag" sagt: Das Jahr 1848 habe Freiheit, Gleichberechtigung und eine zeitgemäße Regierungsform gebracht. Das Zahl 1723 bedeute die Verpflichtung Ungarns gegen die Monarchie; diese Zahlen können und müssen vereinbart werden, sie stehen nicht im Widerspruche, beide anerkennen unsere staatsrechtliche Selbständigkeit.

Der „Pester Lloyd" bemerkt, die Thronrede antworte auf Deak's Initiative: das Unterhaus müsse daher den Präsidenten aus der Deak'schen Partei wählen.

„Hon" schreibt: 1848 bilde jetzt wie im Jahre 1861 die Thesis; der Unterschied sei, daß damals die Verwirkungstheorie, welche keine Discussion zuließ, aufgestellt war, während jetzt die Theorie der Rechtsunmöglichkeit aufgestellt ist, gegen welche man die Rechtsmöglichkeit behaupten kann. Die 1848 Gesetze enthalten nach Ansicht des „Hon" nichts gegen die Macht und das Wohl der Monarchie; ein anderer erfreulicher Unterschied sei, daß die Integrirung des Landtages in Aussicht stehe. — Das letztgenannte Blatt vernimmt ferner, das Oberhaus wolle wie im Jahre 1848 die Thronrede durch eine besondere Adresse beantworten.

„Hirnök" vernimmt, die Bischöfe Mcyies und Gabanetz seien ans Gesundheitsrücksichten eingekommen, vom Erscheinen auf dem Landtage enthoben zu werden.

Die Nachricht, betreffend eine **Amnestie für Ungarn**, bezeichnet das „N. Fremdenblatt" als eine von der öffentlichen Meinung anticipirte Maßregel. Sie kann, schreibt das genannte Blatt, vernünftiger Weise doch nur mit der Krönung des Kaisers als König von Ungarn zusammenfallen, und ob und wann dieselbe erfolgen wird, ist von Umständen abhängig, welche zu bestimmen diesen Augenblick Niemand in der Gewalt hat. Die Zahl der proscribirten Ungarn ist noch immer beträchtlich, obgleich die Namen von allgemeiner Bedeutung zu zählen sind; dieselben wären: Kossuth, Klapka, Horvath, Türr, Pulsky. Auch steht dahin, ob diese von der Erlaubniß, in's Vaterland zurückzukehren, Gebrauch machen würden. Was Kossuth betrifft, so ist sein Nimbus zerstoben, seine Rolle ausgespielt. Ungarn ist ernüchtert und für eine Revolutionirung à la 1848 nicht mehr empfänglich. Die bittere Noth, welche über das Land gekommen, die schwere Schädigung seiner materiellen Wohlfahrt gestatten einer Agitation, die in vieler Hinsicht diese traurigen Folgen verschuldet hat, keinen Raum mehr. Die Patrioten von heute würden einen Wiedereintritt Kossuth's in das politische Leben gewiß als keinen Vortheil begrüßen, und daß er sich in die veränderten Zeitverhältnisse finden werde, läßt sich kaum annehmen. Erwarten wir daher auch nicht besondere Gefahren von der Rückkehr jener Männer, so halten wir es doch ihretwegen für das Beste, wenn sie sich mit der Vergangenheit begnügen und die Gegenwart geeigneten Persönlichkeiten überlassen. Ein großer Theil der flüchtigen Ungarn unbekannteren Namens hat in Amerika eine zweite Heimat gefunden; am ehesten würde die Amnestie von denen benützt werden, die sich in Italien zumeist in den Reihen der Armee befinden. In einzelnen Fällen ist ihnen übrigens Begnadigung zu Theil geworden, wie überhaupt die österreichische Regierung auf diesem Gebiete sich milder und nachsichtiger gezeigt hat, als manche andere. Frau von Pulsky kam vor einiger Zeit unangefochten in das Land und konnte unbehindert über Güter verfügen.

Zu den Leichenfeierlichkeiten in **Brüssel** wurde auch der Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Graf **Mensdorff**, von dem Herzog von Brabant eingeladen. Der Graf mußte sich jedoch entschuldigen lassen, weil ihm Gesundheitsrücksichten eine größere Reise dermalen nicht gestatten.

Der Localanzeiger der „Presse" Nr. 345 fand es für angemessen, einem süddeutschen Blatte eine Notiz zu entnehmen, der zufolge angebliche Verhandlungen wegen Vermählung Sr. Majestät des Königs von Baiern mit einer österreichischen Erzherzogin in Folge der seitens der baierischen Regierung ausgesprochenen Anerkennung Italiens abgebrochen worden wären. Diese Notiz entbehrt nach der „Wiener Abendpost" **jeder thatsächlichen Begründung.**

Als Demonstration gegen die Abstimmung des Pilsener Abgeordneten **Pankraz** in der Adreßfrage beschloß die dortige Stadtvertretung dem Staatsminister Grafen **Belcredi** das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Die **Fiumaner** sollen Herrn Sennyey gebeten haben, die Einverleibung Fiume's in Ungarn zu vermitteln.

Deutschland.

FML. Freiherr v. **Gablenz** hat, wie aus **Kiel** gemeldet wird, am 15. d. einen Besuch des GL. von **Manteuffel** empfangen.

Senator **Dehn** in **Eckernförde**, der wegen des neulichen Empfangs des Herzogs von Augustenburg in Untersuchung gezogen worden war, hat nunmehr seine Entlassung erhalten.

Nach der „Nordsl. Tid." hat der durch seine frühere Thätigkeit auf der schleswigschen Westküste bekannte dänische Capitän-Lieutenant **Hammer** schleswigschen Seeleuten auf der von ihm projectirten isländischen Fischfangsflotte Stellen als Schiffsführer, Steuerleute u. s. w. angetragen. Ob diese Werbungsversuche Erfolg haben werden, steht dahin.

Die körperliche Züchtigung ist in den **mecklenburgischen** Landen endlich aufgehoben worden. In der am 12. stattfindenden Sitzung der vereinigten Stände beider Großherzogthümer legten die Landmarschälle die beiderseitigen Rescripte wegen Aufhebung der körperlichen Züchtigung vor und besonders der schweriniſche Landmarschall empfahl die Annahme des Gesetzes auf's Wärmste, da der Großherzog darauf Werth lege. Die Versammlung stimmte dem Gesetzentwurfe denn auch ohne alle Discussion bei. In den Strafanstalten hat es in Folge dessen dabei zu bleiben, was das Reglement vorschreibt; die Polizei darf auf körperliche Züchtigung noch erkennen gegen Persönlichkeiten, die schon gänzlich verkommen und mehrmals abgestraft sind und bei denen nichts anderes mehr helfen will.

Nach Berichten aus **Berlin** ist der Vicepräsident des Abgeordnetenhauses, Herr v. Bockum-Dolffs am 16. d. Nachmittags plötzlich gestorben.

Nach Berichten aus **Posen**, 16. Dec., wurde Graf Ledóchowski in Gnesen durch Acclamation zum Erzbischof von Posen und Gnesen erwählt.

Im Posener Provinziallandtage hat der Abgeordnete v. **Łubieński** den Antrag eingebracht, eine Petition wegen Amnestirung der Verurtheilten des letzten polnischen Aufstandes an den König zu richten.

Frankreich.

Paris, 16. December. **Fould's** Bericht wird die Wiederherstellung des Tilgungs-Fonds anzeigen. — Prinz Napoleon richtete einen Brief an Sella, womit er die in Italien vorgeschlagene Entwaffnungs-Maßregel billigt.

Pariser Correspondenzen erzählen, daß der Graf von **Paris** in dem zu Chicago erscheinenden Blatte „The Republican" einen Brief veröffentlicht hat, in welchem die Politik des Kaisers auf das Schärfste angegriffen wird. Den Pariser Blättern soll die Weisung zugegangen sein, dieses Schreiben nicht zu erwähnen.

Spanien.

Von der spanischen Regierung ist verfügt worden, daß das Civilgerichtsverfahren des Continents auch auf Cuba und Portorico in Anwendung kommen soll.

Belgien.

Aus **Brüssel**, 16 Dec., (Nachmittags 3 Uhr) wird gemeldet: Die **Leichenfeierlichkeiten** sind soeben beendet. Trotz der ungeheuren Volksmengen herrscht bewunderungswürdige Ordnung. Nach Einsenkung des Sarges versiegelte der Justizminister die Gruft.

Der von Dover nach Calais bestimmte Postdampfer „Samphir" ist durch einen Zusammenstoß mit der amerikanischen Bark „Teanny Buck" in der Nacht am 16. d. gesunken. Der hiesigen „Börsenhalle" zufolge wurden 70 Passagiere durch das belgische Postschiff „Belgique" gerettet, drei Personen ertranken.

Italien.

Der Geschichte der letzten Tage gehört auch ein an den Bürgermeister Neapels gerichtetes Schreiben **Garibaldi's** an, das wir hier wörtlich wiedergeben: „Hochgeehrter Herr! Sollte ich der schwer betroffenen Bevölkerung durch Krankendienste von Nutzen sein können, so würde ich mich gerne nach Neapel begeben. In Erwartung Ihres Auftrages zeichne ich u. s. w." Die sehr artige und tactvoll gemessene Antwort des Bürgermeisters lautete natürlich dahin, daß, sollten den General nicht andere Rücksichten zur Reise bestimmen, er sich nicht von der Insel bemühen wolle, da die Krankheit bereits in Erlöschen sei.

Asien.

Aus **Peking** erfahren wir, daß die russische Regierung kürzlich 2 Telegraphenbeamte an die chinesische Regierung sandte, um die Erlaubniß der Herstellung einer telegraphischen Verbindung zwischen Kiachta und Peking zu erwirken, daß sich aber die chinesische Regierung der Ausführung des Projectes völlig abgeneigt zeigte, und daher die beiden russischen Beamten ohne alle Aussicht auf Erfolg nach Petersburg zurückgekehrt sind.

Afrika.

Die neuesten Nachrichten aus Südafrika aus der **Capstadt** vom 10 November melden derzeitig noch nicht die Beendigung des Bassutokrieges; derselbe hatte sich im Gegentheil in beiderseitigen Viehräubereien und Streifzügen fortgesetzt. Moschesch behauptete seine Bergfestung Thaba Bossigo ungestört.

Amerika.

Aus **New-York**, 7. d., wird telegrapisch gemeldet: Der Congreß hat jede Zumuthung, die Nationalschuld nicht anzuerkennen zurückgewiesen. Die Staatsschuld belief sich am 30. November auf 1714 Mill. Doll. Der Staatssecretär des Schatzes empfiehlt den Zwangscours des Papiergeldes so bald als möglich wieder aufzuheben. Das Deficit soll durch ein Anlehen gedeckt werden.

Ueber **Newyork** (vom 2. December) wird berichtet: Juarez schrieb von El Paso, er werde in Chihuhua seine Regierung retabliren. Die Republikaner bereiten einen Angriff auf Mazatlan (an der Küste des stillen Oceans) vor; letzteres erhielt 1200 Mann Verstärkungen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. December.

• Die Zeiten werden immer kriegerischer — auf der Bühne. Die „Zehn Mädchen", die jüngst erst einen bescheidenen Defilir-Marsch versuchten, machten gestern bis auf 24 „schöne Weiber von Georgien" recrutirt und avancirt, schon alle regelrechten Evolutionen der höheren Bataillonsschule, die von gänzlich gefülltem Hause mit einem Brouhaha von Applaus aufgenommen wurden und ihrem Exerciermeister H. **Ernst** einen wohlverdienten Hervorruf einbrachten. Die komische Oper Offenbachs, deren frisch anregende Ouverture und Hauptpiecen durch die Capelle „Hannover" längst bekannt und beliebt geworden, hatte, in sorgfältigem Spiel, gut einstudirtem Gesang und sauberer Ausstattung inscenirt, einen durchgreifenden Erfolg. Die Perle der Gesangspiecen ist das Liebes-Duett des 2. Acts zwischen Feroja und Jolivin (Frl. **Maschek** und Hr. **Woller**); von größerem musikalischem Werth und gefälligerem Eindruck sind noch besonders im 1. Act das Trio des Pascha, Boboli's und Kokobo's (H. H. **Ernst**, **Paulmann** und **Kochansky**) und der Schlußchor, im 2. das Duo Nani's und Paterno's (Frl. **Fischer** und Hr. **Gutmann**) und der Plapperchor im 3. Act. Gleich neu ist der Zigeunerchor des 3., in welchem sich comme de raison Männer in Weiberkleidern verführen da, wo Weiber in Cutraß und Höschen das Regiment genommen und in Harnisch gerathen, weil die Männer Weiber sind. Die Uniform der kriegerischen Weiber, schwarz mit Silber wie jene der Blücher'schen Todtenhusaren ist vollkommen geeignet, alle natürlichen Schönheiten leuchten zu lassen, obwohl einige jeder Egalisirung zum Trotz sich entetiren, ihr Licht unter den Scheffel zu stellen. Uebrigens war es immerhin eine stattliche Schaar. Beim ersten Erscheinen des weiblichen Generalissimus ging ein (halblaut werdender) Schauer der Bewunderung durch das Haus. Frl. **Maschek** wußte sich als solcher die Sympathie auch bis zum Schluß zu erhalten. Dem Generalissimus stand der ad latus und Instructionscapitain (Frl. Fischer) wacker zur Seite. Herr **Ernst** als Rhododendron hatte mit seinem auf stürmisches Verlangen wiederholten Paschalied einen glänzenden Erfolg. Boboli (Hr. Paulmann) und Cocobo (Hr. Kochansky) machten aus ihren lahmen Partien, was eben daraus zu machen, es ist dessen nicht viel, selbst Knaak und Grois mußten daran glauben. Jedenfalls hätte Cocobo dem Boboli besser gesungen. Trefflich in Spiel und Gesang waren Jolivin (Hr. Woller) und Paterno (Hr. Guttmann) Der Capellmeister Hr. **Schwarz**, dessen besonderem Verdienst das gute Resultat des gestrigen Abends beizurechnen, hatte wieder einen Ehrentag und mußte vom Dirigentenpult hinweg auf die Bühne eilen, um dem stürmischen Hervorruf zu entsprechen. Einige Nummern wurden mit einer Verve und Präcision wiedergegeben, die wir bei den Wiener Aufführungen vermißten. — Heute Reprise der Operette **zum Besten** der hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten.

†† Wie der „Czas" berichtet, wurde am 14. d. gegen Abend der Techniker Joseph St. auf dem Ringplatze wegen des Verdachts, daß er ein aus Oesterreich abgeschaffter Ausländer sei, verhaftet und erst am andern Morgen aus dem Polizei-Arreste wieder entlassen. Wir sind ermächtigt mitzutheilen, daß seitens der Polizeidirection über diesen Vorfall die Untersuchung eingeleitet ist.

α Die Ermordung **Faliński's** in **Lemberg** beginnt sich aufzuklären. Man erinnerte sich in der Polizei-Direction gleich, daß der öffentliche Streit zwischen Faliński und Marcinkiewicz (auch einem Winkelschreiber) schon früher vor der Polizeidirection anhängig gemacht worden. Faliński hatte sogar einen Proceß wegen Meineid gegen Marcinkiewicz anhängig gemacht. Ein Agent wurde sogleich beordert den Marcinkiewicz zu bewachen, der vor einigen Tagen verschwand und nirgends aufgefunden werden konnte. Erst 4 Tage nach der Mordthat ließ er sich sehen und der Polizeiagent bemerkte, daß er das Gesicht und die Nase zerkratzt hatte. Er wurde sogleich angehalten und da er über diese Verletzungen keinen Aufschluß gegeben, wurde eine Revision bei ihm vorgenommen und man fand Papiere, die sich auf den Meineid bezogen, so wie andere nichtssagende Papiere, die von Faliński stammen sollen. Marcinkiewicz erklärte zuerst bei der Polizeidirection, daß er diese Papiere gefunden, später daß ihm diese unterlegt wurden. Die Papiere waren mit Blut bespritzt und auf einem Bogen soll die blutige Spur der Messerspitze aufgedrückt sein, deren anderer Theil auf den verbliebenen Papieren bei Faliński aufgedrückt gefunden wurde. Marcinkiewicz wurde dem Strafgerichte übergeben; das Strafverfahren ist im Zuge. Marcinkiewicz ist ein Sohn des einstmaligen Magistratsvorstehers in Tarnopol, er endigte dort den philosophischen Cursus, kam im Jahre 1838 in die juridische Facultät in Lemberg, endigte den ersten Jahrgang, besuchte später die chirurgische Facultät, verließ sie jedoch, ging zu Militär und wurde Unter-Offizier. Als er ausgedient hatte, wurde er Winkel-Schreiber war auch Diurnist, Amts-Diener, Schankwirth und Kellner. Die schnelle Eruirung der Mordthat hat man, wie die „Gaz. nar." hervorhebt, dem energischen Einschreiten des k. k. Landesgerichtsrathes **Würlerstorff** und dem Polizeiactar Hr. **Meidinger** zu verdanken.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [**Fürst Esterhazy-Lose**]. Bei der am 15. d. M. in Wien begonnenen Ziehung wurden bis jetzt folgende 51 größere Treffer gezogen und zwar: Nr. 677448 gewinnt 40,000 fl.; Nr. 169899 gew. 1500 fl; Nr. 44410 und 136855 gew. je 500 fl; Nr. 29935 126815 128600 159568 und 160728 gewinnen je 400 fl.; Nr. 104131 gewinnt 200 fl.; Nr. 4 162 5796 15173 44119 55206 79568 112303 130878 145717 und 145179 gew. je 100 fl.; endlich Nr. 3547 9151 25317 34174 53510 55153 55623 67580 71412 73767 75360 79850 90450 92816 96739 101875 113424 114844 124667 125646 127401 139266 139448 143387 143612 143163 149883 153926 161903 163760 und 173795 gewinnen je 80 fl.

Paris, 16. December, Mittags. 3% Rente 69.17. Neues österreich. Anlehen 346.25.

Berlin, 16. Dec. Böhmische Westbahn 71¼. — Gal 89½. Staatsb. 113¼. — Freiwill. Anlehen 100¼. — 5perc. Met. 61. — Nat.-Anl. 62¾. — Credit-Lose 77. — 1860er-Lose 80⅛. — 1864er Lose 49. — 1864er Silber-Anleh. 68¼. — Credit-Actien 75¾ — Wien 94¼.

Frankfurt, 16 Decbr. 5perc. Metall. 58. — Anlehen vom Jahre 1859 70½. — Wien 110¾. — Bankactien 849. — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen 61⅝. — Cred.-Actien 176¼ — — 1860er Lose 80. — 1864er Lose 85⅝. — Staatsbahn —. 1864er Silber-Anl 67½. — American. 69.

Hamburg, 16. Decbr. Nat.-Anl. 61½. — Credit-Actien 73⅞. — 1860er Lose 78½. — American. —. — Wien ——.

Paris, 16. December. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.47. — 4½perc. Rente 97.40. — Staatsbahn 435. — Credit-Mobilier 908 — Lombard 430. — Oester. 1860er Lose —. — Piemont. Rente 66.2 . — Consols 87⅝. — Oesterr. Anleihe 346.25

Liverpool, 16 Decmbr. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen. — Upland 21¾. — Fair Dholl. 17¾. — Middl. Fair Dholl. 16¼. — Middl. Dholl. 15¼. — Bengal 13. — Domra 17¼. — Scinde 13½. — Aegypt. 24.

Breslau, 16. Decbr. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 64—82, gelber 64—78. Roggen 53—54. Gerste 36—44. Hafer 26—31. Erbsen 56 65. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 300—326, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 280—312. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 250—274.

Krakauer Cours am 16. Dec. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 86½ verlangt, 84½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 486 verl., 476 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 140 verl., 137 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 159 verl., 156 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 106½ verl., 105½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.10 verl. 5.— bez. — Napoleondors fl. 8.55 verl., fl. 8.40 bez. — Russische Imperials fl. 8.80 verl., fl. 8 65 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.50 verl. 68 50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.75 verl., 71.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.25 bez. 68.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 191.— verl., 187.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 16. December.

Gratz:	50,	30,	83,	59,	14.
Lemberg:	17,	45,	26,	48,	37.
Prag:	57,	68,	19,	26,	43.
Wien:	4,	2,	74,	8,	81.

Neueste Nachrichten.

Pest, 17. Dec. Das „Pesti Naplo" bestätigt neuerdings die begeisternde Wirkung der Thronrede. — „Magyar Vilag" bemerkt; Das Resultat des Ausgleiches werde eine neue pragmatische Sanction sein. Im Jahre 1723 habe Ungarn die Monarchie constituirt, jetzt hate es die Mission, die Verfassungsmäßigkeit der Monarchie zu begründen. — „Hon" meint das Schicksal des Octoberdiploms und Februarpatentes auf dem Landtage sei leicht vorauszusehen, nachdem die Thronrede den 14. Artikel v. J. 1691 unverkürzt gelassen. — Der „Pester Lloyd" sagt: Die vom Octoberdiplom als gemeinsam erklärten Angelegenheiten differiren zu sehr von dem Maiprogramm; er hofft, es werde dem Landtage gelingen, den Rayon, welchen das Diplom den gemeinsamen Angelegenheiten zuweist, zu verringern.

Agram, 16. December (Nachts.) Heute um halb 7 Uhr Abends wurden im Landtagssaale vom Banus die Namen der 12 Mitglieder des Comité ad hoc publicirt, welche eine Dankadresse an Se. Majestät wegen Einberufung des Landtages dreieinigen Königreiches zu verfassen haben. Dieselben sind: Dr. Racki, Dr. Subotic, Mrazovic, Kukuljevic, Georg Jelacic, Veber, Perkowic, Dr. Vranicani, Dr. Suhaj, Voncina, Cepulie und Trnski. Ferner wurden vom Banus die Namen der gewählten Präsidenten und Berichterstatter der fünf Sectionen des Landtages kundgemacht, und zwar: 1. Section: Präsident Bischof Gruic, Berichterstatter Voncina. 2. Section: Präsident Weihbischof Kralj, Berichterstatter Cepulic. 3. Section: Präsident FML. Georg Jelacic, Berichterstatter Veber, 5. Section: Präsident Bischof Stroßmayer, Berichterstatter Mrazovic.

Berlin, 16. December (Nachts). Nicht der Vice-Präsident des Abgeordnetenhauses Bockum-Dolffs, sondern Regierungsrath Dolffs aus Breslau ist heute hier plötzlich gestorben.

London, 17. Dec. Der heutige „Observer" schreibt, die Westmächte hätten nicht auf ein Schiedsgericht in der chilenischen Angelegenheit angetragen; nachdem aber Admiral Pareja das Bombardement unterließ, sei eine friedliche Vermittlung zu hoffen.

Triest, 16. Dec. (Levantepost.) **Athen**, 9. Dec. Das Ministerium Deligiorgis ist in Folge des Kammervotums abgetreten. Man spricht von einem Ministerium Bulgaris, wie auch von Auflösung der Kammer. Im Pyräus sind eine französische und russische Fregatte eingelaufen; andere Kriegsschiffe werden erwartet. Wegen fortdauernder Arbeitsstockung herrscht große Armuth und kommen Auswanderungen nach Egypten vor. In der Deputirtenkammer wurde der Vorschlag eingebracht, die von einer französischen Gesellschaft gekauften Bergwerke von Laurion für Nationaleigenthum zu erklären. — **Constantinopel**, 9. Decbr. Der Ingenieurstab ist nach Jaffa abgegangen um eine fahrbare Straße nach Jerusalem zu bauen. — Die tscherkessische Commission unter Osman Pascha, die dem Sclavenhandel eifrigst steuerte, soll aufgelöst werden. — Der Schah von Persien hat eine Eisenbahn zwischen Täbris und Djulfah mit Abzweigungen nach dem schwarzen Meere durch Georgien und nach Erzerum concessionirt. — **Erzerum**, 18. Nov. Fünfzehntausend bei Musch gelagerte Tschetschenzen wurden wegen zahlreicher Räubereien von türkischen Truppen umzingelt und entwaffnet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten
von 15. bis zum 17. December.

Angekommen sind die H. H. Gutsbesitzer: Joseph Walewski aus Pawarzyce, Heinrich Dobrzański aus Galizien, Thadäus Mieroszewski aus Polen, Adam Zubrzycki aus Kośina Wielka, Wladislaw Michalowski aus Witkowice.

Abgereist sind die H. H. Gutsb.: Constantin Koźmiński nach Polen, Bonaventura Węgierski nach Galizien, Adam Uznański nach Galizien, Rafael Radzeyowski nach Polen, Graf Felix Romer nach Galizien, Adolf Telmajer nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1280. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Brief- über die ungarische Frage, von einem Ungarn, Separate Abdruck aus der „National-Zeitung", Berlin 1865, Druck von Eduard Krauß in Berlin," das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 St. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift und des Inhaltes derselben.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 1. Dezember 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär,
Thallinger m. p.

L. 22687. **Edykt.** (1274. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. hr. Tadeusza Morsztyna że przeciw niemu p. Debora Kosches pod dniem 30 listopada 1865 l. 22687 o sumę wekslową 500 złr. w. a. wniosła pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydany został pod dniem 4 grudnia 1865 nakaz płatniczy w 3 dniach téjże sumy 500 złr. w. a. z przyn.

Gdy miejsce pobytu pozwanego hr. Tadeusza Morsztyna nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Altha kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. kr. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 4 grudnia 1865.

L. 21563. **Edykt.** (1253. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wzywa wszystkich tych, którzyby skrypt przez Franciszka Gostkowskiego i Zofię Gostkowską, w Łętowni dnia 21 września 1807 na sumę 20000 złp w stanie biernym części dóbr Łętownia średnia zwanéj w poz. 22 ciężarów intabulowaną, na rzecz Maryanny, Piotra, Teofili i Joanny Strawińskich wystawiony, w rękach swych mieli, aby takowy w przeciągu jednego roku, 6 tygodni i trzech dni od publikacyi tego edyktu licząc okazali i swoje prawa do tego skryptu sądownie udowodnili, w przeciwnym bowiem razie skrypt ten jako nieistniejący uważany i amortyzowany zostanie.

Kraków, dnia 28 listopada 1865.

Nr. 18393. **Edict.** (1267. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem abwesenden Wigdor Ways mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die Wolf Jacobsohn'sche Cridamasse durch den Verwalter Hrn. Anton Dr. Hoborski unterm 27. November 1865 Z. 18393 wegen der Wechselsumme von 100 fl. ö. W. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 30. November 1865 Z. 18393 ein Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wigdor Ways gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Grabczyński mit Substituirung des Adv. Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 30. November 1865.

L. 2844. **Edykt.** (1277. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu zawiadamia się Jakób Niemczyk z Parganic niniejszym edyktem, że przeciw niemu Jakób Pilcer z Andrychowa pod d. 15 września 1865 do l. 2844 względem zapłacenia 134 złr. 40 kr. w. a. wniósł skargę i prosił o pomoc sądową, względem czego termin na dzień 25 stycznia 1866 o godzinie 10 zrana oznaczony został.

Gdy miejsce pobytu oskarzonego niewiadome jest, przeto c. k. powiatowy Sąd w Andrychowie dla zastąpienia pozwanego i na niebespieczeństwo i koszt jego pana c. k. notaryusza Brzeskiego jako kuratora ustanowił, z którym wniesiona sprawa prawna według przepisanéj dla Galicyi procedury sądowéj będzie pertraktowana.

Tym edyktem przypomina się przeto obżałowanemu, ażeby w należytym czasie albo sam przybył, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielił, lub innego rzecznika wybrał i temu Sądowi oznajmił, w ogóle przedsięwziął służące do obrony przepisane środki prawne, gdyż powstałe z zaniedbania skutki sam sobie przypisze.

Andrychów, dnia 17 października 1865.

Nr. 34052.

Jahr 1865.

Achte Verlosung

der Serien und Gewinn-Nummern des Prämien-Anlehens vom Jahre 1864 pr. **40,000.000** Gulden, welche am 1. Dezember 1865 Statt gefunden hat.

Verzeichniss

der verlosten **8** Serien und der in denselben enthaltenen Gewinn-Nummern der Prämienscheine, auf welche ein Gewinnst-Betrag von mehr als **140** Gulden entfällt

Nummern der verlosten Serien:
226. 685. 1257. 1640. 1662. 2122. 3746. 3784.

Von diesen verlosten Serien entfällt auf den in der:

Serien-Nummer	enthaltenen Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltenen Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltenen Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden
226	9	400	1640	5	**250000**	2122	58	400
	13	**2000**		11	**2000**		64	500
	18	400		23	400		72	400
	25	400		38	**1000**		80	400
	55	400		42	500		95	400
	90	400		75	500			
				78	**25000**	3746	12	500
685	19	400		97	400		20	400
	26	500					32	500
	30	**10000**	1662	6	400		42	400
	35	400		7	**1000**		61	400
	41	400		39	**15000**			
	67	500		44	500	3784	3	500
	74	400		46	400		5	400
	76	**5000**		48	400		9	400
				65	400		15	400
1257	10	400		68	400		42	**2000**
	41	500		72	500		51	**1000**
	43	400		90	500		55	500
	56	**1000**		97	500		63	400
	67	**1000**					74	**1000**
	88	400	2122	40	500		83	**5000**

Auf alle oben nicht angeführten Gewinn-Nummern der Prämienscheine, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinn von **140** Gulden. Die Auszahlung der planmäßigen Prämien erfolgt am 1. März 1866.

Verzeichniss

jener verlosten Serien des Prämien-Anlehens vom Jahre 1864, aus welchen Prämienscheine bis Ende October 1865 zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind.

1. Verlosung Nr. 317.
2. „ Nr. 922. 1082, 1752.
3. „ Nr. 414, 808, 813, 1309, 1528, 1892, 2571.
4. „ Nr. 96. 564, 757, 1577, 2301, 2312, 3850.
5. „ 1234, 1492, 1868, 2939, 3141, 3900.
6. „ 161, 290, 1269, 1484, 3483, 3791.

(1278. 2-3)

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 6. Dezember 1865.

Z. 11772. **Ankündigung.** (1272. 2-3)

Von Seite des Tarnower k. k. Bezirksamtes wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Tarnower städtischen Vorwerks Podwale und Dysianówka von 74 Joch 448 Qu.-Klafter auf die Zeit von 6 Jahren, nämlich vom 1. Mai 1866 bis dahin 1872 eine Licitation am 15., und wenn diese ungünstig ausfallen sollte eine zweite am 22. und eine dritte am 29. Dezember 1865 in der Tarnower Magistratskanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 714 fl. ö. W. und das Vadium 10%.

Die sonstigen Licitationsbedingnisse werden bei der Licitation bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Tarnow, 3. Dezember 1865.

Z. 18358. **Edict.** (1265. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem abwesenden Heinrich Niewierowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Abraham Rubin wegen der Wechselforderung von 710 fl. ö. W. s. N. G., unterm 26. November 1865 Z. 18358 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 30. November 1865 Z. 18358 eine Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Heinrich Niewierowski unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. November 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 16. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.30	59.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.—	66.10
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.25	62 35
dtto „ 4½% für 100 fl.	55.25	55 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139 —	140.—
„ 1854 für 100 fl.	78.25	78.75
„ 1860 für 100 fl.	92.25	92.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	76.40	76.5[illegible]
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.50	83.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.50	82 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.50	70 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.—	71.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	68.25	68 75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64 50	65.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	763.—	764.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	158 10	158.20
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	580.—	583.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1649.	1651.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	176.60	176.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	176.60	176.70
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	120.—	120.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	187.50	187.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	67.—	68.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.75	153.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109.25	109.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	444.—	445.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	215.—	217.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	400.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	372.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 20	92.40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87 75	88.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	67.20

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	119.50	119.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.—	77.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.—	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	21.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	63.—	66.—
Salm zu 40 fl. „	25.50	26.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	21.50	22.50
St. Genois zu 40 fl. „	21.—	22.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	16.50
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.25	11.57

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	90.10	90.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	90.10	90 20
Hamburg, für 100 M. B. 5%	80.15	80 25
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	107.20	107 20
Paris, für 100 Francs 4%	42.10	42.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	08	5	09
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	08	5	09
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	46	8	47
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	94	8	96
Silber	—	—	—	—	105	50	106	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
17	2	331''' 62	+ 2°0	98	West mittel	trüb	Rieselregen	0°0	+2°0
	10	32 01	+ 1,8	100	West-Süd-West still	„	„		
18	6	32 70	+ 2,1	98	West schwach	„	„		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Verhandlungen des galizischen Landtages.

(Stenographischer Bericht.)

[9. Sitzung der dritten Session des galizischen Landtages am 7. December 1865]

Anfang der Sitzung um 11¼ Uhr Vormittags. Zahl der anwesenden Landtagsmitglieder: 133.

Vorsitzender: Landmarschall Fürst Leo Sapieha.

Von Seite der Regierung: der k. k. Regierungs-Commissär Hr. Hofrath Ritter v. Possinger.

Secretäre: die H. H. Grocholski, Kulczycki, Paszkowski und Ludwig Graf Wodzicki.

Landmarschall: Da die erforderliche Anzahl der Herren Abgeordneten anwesend ist, so eröffne ich die Sitzung. Der Herr Secretär wird das Protocoll vorlesen.

Abg. Grocholski (verliest das Protocoll der letzten Sitzung).

Landmarschall: Wird das Protocoll genehmigt? — Da sich Niemand zum Worte meldet, so ist das Protocoll angenommen. Der Herr Secretär wird das Ergebniß der in der letzten Sitzung vorgenommenen Wahl zweier Secretäre verlesen.

Abg. Grocholski: Das Ergebniß der nochmaligen Wahl der Secretäre ist nachstehendes (liest): Stimmende 126. Absolute Stimmenmehrheit 64. Die absolute Stimmenmehrheit erhielten und sind demnach gewählt worden: Abg. Gf. Wodzicki mit 78 und Abg. Paszkowski mit 77 Stimmen.

Landmarschall: Die Herren Paszkowski und Wodzicki sind zu Landtagssecretären gewählt, wollen demnach ihre Sitze einnehmen. — Ich habe die Ehre, dem hohen Hause mitzutheilen, daß der neugewählte und bereits im Hause anwesende Abg. Herr Szumańczowski der IV. Section zugetheilt wurde. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Antrages des Abg. Skrzyński, betreffend die Dotirung der Dublany'er Ackerbauschule.

Regierungscommissär: Ich habe die Ehre, auf den Tisch des h. Hauses nachstehende Regierungsvorlagen niederzulegen (liest):

Ich habe die Ehre, auf den Tisch des h. Hauses im Sinne der §§. 18, 4 und 22 das Budget des Landesfondes des Königreiches Galizien und Lodomerien und des Großherzogthums Krakau für das S. J. 1866 sammt den betreffenden Detailnachweisungen zur weiteren Behandlung niederzulegen.

Hiernach beträgt das präliminirte Erforderniß . . . 933.708 fl.
und die Bedeckung . . . . 174.131 „

es ergibt sich sonach ein Abgang von . . . 759.677 fl.

österr. Währ., welcher auf die ganze Summe der jährlichen directen Steuern, mit Ausschluß des Kriegszuschlages im Gesammtbetrage von 5,897.070 fl. östr. Währ. umgelegt, einen Zuschlag von 12⁵⁄₁₀ kr. von einem Steuergulden ergibt. — Hiebei habe ich die Ehre zu erklären, daß bei Zusammenstellung dieses Präliminars die gegenwärtig bestehenden Landesinstitutionen im Auge behalten wurden und daher allfälligen Beschlüssen, die anläßlich der Uebernahme der Landesfonde und Anstalten in die Verwaltung des Landesausschusses, gefaßt werden könnten, nicht vorgegriffen wird. — Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieses Gegenstandes gebe ich mir die Ehre, den Herrn Fürsten-Landmarschall zu ersuchen, diese Vorlage auf die nächste Tagesordnung zu setzen. — Die zweite Vorlage betrifft die Grundentlastungsfonde (liest): Ich gebe mir die Ehre, auf den Tisch des h. Hauses das Budget der Grundentlastungsfonde des Königreiches Galizien und Lodomerien und des Großherzogthums Krakau für das S. J. 1866 sammt den dazu gehörigen Detailausweisungen zur weiteren Behandlung im Sinne der §§. 18, 4 und 22 des Landesstatuts niederzulegen. Laut des gedachten Präliminars und der Berichtigungen des h. Staatsministeriums beträgt

das Erforderniß in Ost-Galizien . . . 3,680.003 fl.
in West-Galizien mit Krakau . . . . 2,306.936 „

Zusammen . . 5,986.939 fl.

Die Bedeckung sammt der unverzinslichen Subvention vom Staate pr. 2,625.000 fl. und dem unverzinslichen Vorschusse aus dem Staatsschatze pr. . . 112.107 fl.
beläuft sich auf . . . . 2,979.434 fl.

östr. W., es ergibt sich sonach ein Deficit im Betrage von 3,007.505 fl. Aus der Umlage dieses Abganges auf die Gesammtsumme der jährlichen directen Steuern, mit Ausschluß des Kriegszuschlages von 5,897.070 fl. österr. W. resultirt auf einen Steuergulden der Zuschlag mit 51 kr. Der Herr Fürst Landmarschall werden ersucht, diesen Gegenstand in Berücksichtigung seiner Dringlichkeit auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Landmarschall: Diese Regierungsvorlagen werden gedruckt und in der nächsten Sitzung vertheilt werden.

Regierungscommissär (liest):

Die Votirung der Voranschläge des Landes- und des Grundentlastungsfondes für das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthum Krakau pro 1866, wird kaum mit Beginn des gedachten Jahres erfolgen können. Um die Einnahmen der gedachten Fonde in Gang zu erhalten, ergiebt sich die Nothwendigkeit, eine provisorische Verfügung im Sinne des §. 22 des Landesstatuts zu treffen.

Der h. Landtag wolle daher mit Vorbehalt der Bemessung des Landeszuschlages auf Grundlage des Budgets beschließen, daß der bisherige Landeszuschlag im Betrage von 62½ kr. von jedem Steuergulden, ohne Einrechnung des Kriegszuschlages, und zwar 11½ kr. für den Landesfond und 51 kr. für den Grundentlastungsfonds auch weiterhin vom 1. Jänner 1866 an, eingehoben werde.

Der Herr Fürst Landmarschall wolle diesen Dringlichkeitsantrag auf die nächste Tagesordnung setzen und den diesfalls gefaßten Beschluß der k. k. Statthalterei, behufs schleuniger Erwirkung der allerhöchsten Genehmigung mittheilen.

Landmarschall: Dieser Antrag wird in der nächsten Sitzung in Verhandlung genommen werden,

Regierungscommissär (liest):

Im Grunde a. h. Entschließung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 3. Februar 1863 ist seit dem Jahre 1864 für das Staatsbudget das Solarjahr als Verwaltungsjahr angenommen worden.

Da die Angelegenheiten betreffs der Verwaltung des Landesfondes dann der Grundentlastungsfonde in einem inneren Zusammenhang mit der Verwaltung des Kameral-Fondes stehen, da ferner die Steuer-Landeszuschläge von den k. k. Steuerämtern bemessen und eingehoben werden, so ergibt sich die Nothwendigkeit, daß das Verwaltungsjahr für das Budget des Landesfondes und der Grundentlastungsfonde mit dem Verwaltungsjahre des Staatsbudgets in Einklang gebracht werde.

In Erwägung, daß der hohe Landtag sich gegenwärtig mit der Notirung der Landesfonds und der Grundentlastungsfonds-Ueberschläge pro 1866 zu befassen, und die Uebergabe dieser Fonde und Anstalten in die Verwaltuug der Landesvertretung in nächster Zeit zu erfolgen hat, beehrt sich die k. k. Regierung nachstehenden Antrag vorzulegen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

In der Administration der Landes- und der Grundentlastungsfonde wird das Solarjahr als Verwaltungsjahr angenommen, und die betreffenden Voranschläge sollen dem entsprechend auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December eines jeden Jahres verfaßt und notirt werden.

Ich habe die Ehre auf den Tisch des hohen Hauses den Gesetzentwurf in Betreff der Einführung neuer Hypothekenbücher, und Verbesserung der bestehenden öffentlichen Bücher dann den Entwurf einer Grundbuchsordnung mit dem Ersuchen niederzulegen, der hohe Landtag wolle sich im Sinne des §. 19 Art. 2 äußern, ob, und welche Hinderniße der Durchführung der einzelnen Bestimmungen dieser Entwürfe mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes im Wege stehen.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Territorialeintheilung in Absicht auf die neue Organisirung der politischen Behörden befindet sich bereits im Drucke und wird in der nächsten Sitzung auf den Tisch des hohen Hauses gelangen.

Landmarschall: Es liegt ein neuer Antrag vor, welchen der Herr Secräter vorlesen wird.

Abgeordneter Grocholski (liest): Das hohe Haus wolle beschließen. Der Landtag des Königreichs Galizien und Lodomerien und des Großherzogthums Krakau wird sich an Se. k. k. Apostolische Majestät mit der Bitte wenden, daß in den, von der Mißernte hart getroffenen Gegenden des Landes, das Salz für Menschen und Vieh bis zum letzten Juli 1866 in der erforderlichen Quantität unter strenger Controlle des Landes unentgeldlich vertheilt werde. In anderen Gegenden des Landes sollen anläßlich des allgemeinen Mißwachses die Salzpreise auf die obgedachte Dauer um ein Drittel ermäßigt werden.

Dr. Zduń Antragsteller, Samelson, Lipczyński, Krawczyk, Kobak, Pudło, Kobylarz, Szpunnar, Kmietowicz, Dr. Rutowski, Dr. Boczkowski, Drozd, Kozioł, Cichorz, Zbyszewski, Olcyngier, Stępek, Rogalski.

Landmarschall: Uebergehen wir nunmehr zur Tagesordnung d. i. zur Lesung des Antrages des Abgeordneten Skrzyński betreffend, die Dotirung der Dublanyer Ackerbauschule.

Abgeordneter Ludwig Skrzyński: Jede Angelegenheit, welche das Gedeihen und die Hebung des Ackerbaues bezweckt, ist insbesondere für unser Land von hoher Wichtigkeit, denn bei uns ist der Ackerbau die erste und die einzige Quelle der Production und des Landes Vermögen. Meiner Ansicht nach wäre es überflüssig nachzuweisen, wie nach neben der Arbeit, und dem Capitale gründliche agronomische Kenntnisse zur Hebung der Landwirthschaft das Meiste beitragen. Der auf diesem Felde uns drohenden Mitconcurrenz können wir blos in dem Falle mit Aussicht auf Erfolg die Stirne bieten, wenn wir wohlgerüstet den Kampfplatz betreten.

Agronomische Institute sind demzufolge für uns von hoher und wichtiger Bedeutung. Der Bestand und die Entwicklung solcher Institute berührt nicht blos das Interesse des Großgrundbesitzers, sondern auch die des Kleingrundbesitzers, des Landmannes; der Bestand und die Entwicklung dieser Institute muß nicht bloß auf die Interessen des Landwirthes, sondern auch auf die Interessen sämmtlicher Landeseinwohner rückwirken, denn in der Landwirthschaft liegt für uns alle die mittelbare oder unmittelbare Bezugsquelle unseres Einkommens.

Die Dublanyer Ackerbauschule ist in dieser Richtung das erste und wichtigste Institut in unserem Lande.

In Folge der Bemühungen und durch die Mittel der Landwirthschaftsgesellschaft ins Leben gerufen, verdankt dieses Institut der thätigen Fürsorge dieser Gesellschaft seinen Bestand und seine Entwicklung, und schon diese einzige Thatsache muß der Landwirthschaftsgesellschaft angesichts des ganzen Landes zum hohen Verdienste angerechnet werden. Auch von Seiner k. k. Apostolischen Majestät wurde dieses Institut reichlich und hochherzig bedacht, und demselben ward auch von allen Landeseinwohnern, denen das Wohl des Landes am Herzen liegt, thätige Unterstützung zu Theil.

In den letzten Jahren als die Landwirthschaftsgesellschaft in Folge unglückseliger Verhältnisse in ihrer Wirksamkeit behemmt und beengt wurde, mußte die Dublanyer Ackerbauschule, welcher die bisherige Seitens der Landwirthschaftsgesellschaft zugewendete Unterstützung abging, mit den Mitteln, welche ihr die kaiserliche Dotirung und die jahrjährlich vom Fürsten Sapieha verabreichte Unterstützung bot, ihr Dasein fristen. Die der Ackerbauschule auf die Dauer von 10 Jahren bewilligte kaiserliche Subvention, ist mit dem Jahre 1865 abgelaufen. Da aber das Institut, falls demselben die gedachte Subvention entzogen wird, in seinem Bestande gefährdet ist, hat sich das Comité der Landwirthschaftsgesellschaft an die hohe Regierung mit der Bitte gewendet, die fragliche Subvention der Dublanyer Schule noch für die Jahre 1865 und 1866 zu belassen. Der Erfolg, welchen die gedachte Bitte davongetragen hat, ist dem Comité bis nunzu im ämtlichen Wege nicht mitgetheilt worden. Jedenfalls muß aber die Frage, ob und in welchem Betrage eine Subvention aus den Landesfonden der Dublanyer-Schule bewilligt werden soll, dem hohen Landtage zur Entscheidung vorgelegt werden.

Mein Antrag umfaßt die Fragen: für's Erste ob der Dublanyer Schule das Recht zusteht, eine Subvention aus Landesmitteln anzusprechen; für's Zweite in welchem Betrage und unter welchen Bedingungen derselben eine Subvention bewilligt werden soll; für's Dritte, in welchem Verhältnisse die gedachte aus Landesmitteln dotirte Schule zu der Landwirthschaftsanstalt in Dublany, welche Letztere ein Privateigenthum der Landwirthschaftsgesellschaft bildet, und unter deren ausschließlichen Verwaltung verbleibt, und verbleiben muß, für die Hinkunft stehen soll?

Dies sind wichtige Fragen, welche und insbesondere die letztgedachte ohne eine gehörige und eingehende Prüfung nicht entschieden werden können. Ich beantrage demnach, daß diese Angelegenheit eine hiefür eigens zu wählenden Commission von 5 Mitgliedern zugewiesen werde, welche diese Angelegenheit einvernehmlich mit dem Comité der Landwirthschaftsgesellschaft zu prüfen und in Erwägen zu ziehen hat.

Es entfällt sonach die Nothwendigkeit, die oberwähnten Fragen näher zu erörtern. Nur die einzige Frage ob der Dublanyer Schule das Recht zusteht, — eine Dotirung aus Landesmitteln anzusprechen, muß näher erwogen werden, weil diese Frage eine grundsätzliche und für die gedachte Lehranstalt eine Lebensfrage ist. — Die Dublanyer Lehranstalt ist sowohl ihrem Zwecke als auch den Fonden nach, welche zu deren Gründung und Unterhalte verwendet wurden und verwendet werden, als Landes-Institut zu behandeln. Die Fonde wurden nämlich in nachstehender Weise beschafft. Seine k. k. Apostolische Majestät geruhten zur Gründung dieser Lehranstalt den Betrag von 3150 Gulden zu bewilligen, im Wege eingeleiteten Sammlung flossen 17548 fl. ein, Fürst Jabłonowski erlegte ausschließlich für die Dotirung der Schule 4811 fl., der ständische Ausschuß bewilligte aus dem Domesticalfonde zu diesem Zwecke den Betrag von 12938 Gulden, dieser Fond wurde demnach mittelst einer im ganzen Lande eingeleiteten Sammlung, mittelst Beiträgen der Privaten, mittelst einer Subvention aus dem Domesticalfonde und einer Allerhöchsten Spende beschafft, an welche Letztere die Bedingung geknüpft wurde, daß den Regierungsorganen ein Aufsichtsrecht über die Schule gewahrt bleibe. Die Dublanyer Schule ist sonach unbestritten ein Landesinstitut und soll als solches aus Landesmitteln dotirt werden. Die Fonde, über welche dermalen die Schule verfügt, reichen nicht aus. Ein Institut, welches die praktische Fachbildung der Jugend zum Zwecke hat, muß nicht nur ausreichende, sondern auch stabile Fonde haben. Dieß sind die Gründe, welche mich zur Einbringung meines Antrages bestimmt haben, und ich muß zum Schlusse noch die Bitte vorbringen, der hohe Landtag wolle der Dublanyer Ackerbauschule, dieser Landeswaise seinen hohen Schutz und seine Vorsorge zuwenden.

Landmarschall: Es wird die Wahl einer Specialcommission beantragt, — wünscht Jemand in dieser Beziehung das Wort zu ergreifen.?

Abg. Zyblikiewicz: Ich bin gegen die Creirung einer Specialcomission und halte für das Angemessenste, diesen Antrag des Landesbudgetcomission, welche voraussichtlich demnächst gewählt werden wird oder dem Administrationsausschusse zuzuweisen. — Ich bin jedoch der Meinung, daß dieser Antrag eigentlich in die Landesbudget-Comission gehört und beantrage dessen Uiberweisung an die letztgedachte Comission.

Abg. Ludwig Skrzyński: Ich hätte gegen den Antrag des Abg: Zyblikiewicz nichts einzuwenden, wenn die Mitglieder der Budget-Comission bereits gewählt und bekannt wären — denn die Rücksicht auf das Wesen der Sache, die eine genaue Kenntniß der diesbezüglichen Verhältnisse fordert, dürfte auch die Wahl der Comissionsglieder nicht ohne Einfluß bleiben. — Wenn demnach das hohe Haus den Antrag des Abg. Zyblikiewicz zum Beschlusse erhebt, so muß ich ersuchen, bei der Wahl der Budget-Comission auf meine Bemerkungen Rücksicht zu nehmen — übrigens verbleibe ich bei meinem Antrage und bitte denselben der Entscheidung des h. Hauses zu unterziehen.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung bleibt der Antrag des Abg. Zyblikiewicz in der Majorität.

Landmarschall: Auf der Tagesordnung steht der Antrag des Abgeordneten Agopsowicz betreffend die Rinderpest. — Will der H. Abg. seinen Antrag begründen.

Abgd. Agopsowicz: Die Rinderpest, — Löserdürre genannt — kommt eigentlich niemals im unseren Lande zum Ausbruch, sondern wird in der Regel vom Auslande verschleppt.

Die furchtbaren Verheerungen, welche diese Seuche in unserem Lande anrichtet, sind allgemein bekannt, sie richtet sowohl das Vermögen des einzelnen Landeseinwohners, als auch ganzer Gegenden zu Grunde, sie behemmt den Handelsverkehr, und erschwert die Landwirthschaft im hohen Grade. In den letzten 4 Jahren sind nach den diesfälligen Nachweisungen 21,800 Viehstücke als Opfer dieser Seuche gefallen. Die h. Regierung war bestrebt dieser Calamität mittelst verschiedenen und zu verschiedenen Zeiten erlassenen Verordnungen nach Thunlichkeit vorzubeugen, leider wurden diese gleich vielen andern bestgemeinten Verordnungen in der Hand der vollstreckenden Organe zum todten Buchstaben. Die Durchführung dieser Verordnungen wurde nämlich Beamten übertragen denen das Wohl des Landes nicht am Herzen liegt, und die gesetzlichen Bestimmungen wurden in den meisten Fällen nicht mit der erforderlichen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zur Geltung gebracht. Die einmal in's Land verschleppte Seuche griff demnach verheerend um sich, ohne daß die namhafte Auslagen in Anspruch nehmenden Contumaz-Anstalten an den Einbruchsstationen längs der russischen und der moldo-wallachischen Gränze irgend welchen Nutzen gebracht hätten.

Aufgabe der zu wählenden Commission wird es demnach sein, mittelst zweckentsprechender Vorschriften der Seuche, welche sowohl durch das an den Gränzeinbruchsstationen, als auch durch das im Wege des Schleichhandels in's Land gebrachte Vieh eingeschleppt wird, wirksam entgegen zu treten, und die im Lande zum Ausbruch gekommene Seuche kräftigst hintanzuhalten. Ich beantrage demnach die Creirung einer Spezial-Commission, in welche Mitglieder zu wählen wären, die mit dem Vorgehen der Schleichhändler, dann mit den sanitäts-polizeilichen Einrichtungen längs der Gränze, und endlich auch mit dem Vorgange der Sanitäts-Commissionen beim Ausbruche der Rinderpest im Lande genau vertraut sind.

Abgeord. Fürst Sanguszko. Ich bin der Ansicht, daß eine neue Comission nicht zu wählen und daß der vorliegende Antrag an die k. k. Regierung mit dem Ersuchen zu leiten wäre, daß die Regierung Behufs Hintanhaltung dieser Calamität das geeignete veranlasse.

Landmarschall: Diesen Beschluß kann die für den Antrag einzusetzende Comission fassen.

Abgd. Zyblikiewicz: Wir haben einen Administrativausschuß, welcher 10 Mitglieder zählt, eingesetzt, — diesem Ausschusse haben wir bis nunzu blos zwei minder bedeutende Anträge und zwar betreffend die Straßenconcurrenz und die Erhöhung der Diäten für Landtagsdeputirte zugewiesen, der Antrag des Herrn Abg. Agopsowicz wäre an diesen Ausschuß zu überweisen, zumal die Ausschuß-Mitglieder noch nicht gewählt sind, und die Wahl mit Rücksicht auf den Antrag des Herrn Abg. Agopsowicz erfolgen kann.

Abg. Agopsowicz: Mit dem Antrage des Abg. Zyblikiewicz bin ich für den Fall einverstanden, wenn in den Administrativausschuß Mitglieder gewählt werden, die mit dem Gegenstande, welchen mein Antrag bespricht, vertraut sind. Bei der Abstimmung erklärt sich die Majorität des Hauses für den Zyblikiewicz'schen Antrag.

Landmarschall: An der Tagesordnung steht die Berichterstattung des Landesausschusses über die Wahl mehrerer Landtags-Abgeordneten. Der Herr Kraiński wolle die Berichterstattung verlesen.

Abg. Kraiński (von der Tribune liest:)

Berichterstattung über die Wahl Seiner Excellenz des Grafen Agenor Gołuchowski zum Landtags Abgeordneten, aus dem Wahlbezirke der Landeshauptstadt Lemberg.

Behufs Ergänzung der auf den Wahlbezirk der Landeshauptstadt Lemberg entfallenden Anzahl von Landtags-Abgeordneten wurde in dieser Stadt die Wahl am 16. November d. J. vorgenommen.

Die Anzahl der Wähler betrug 5366. An der Wahl betheiligten sich 3618. Die absolute Stimmeneinheit 1810.

Seine Excellenz Agenor Graf Gołuchowski erhielt 2322 Stimmen somit 512 Stimmen über die absolute Stimmenmehrheit.

Bei dieser Wahl sind einige Formfehler unterlaufen. In dem Verzeichnisse der Steuerpflichtigen bleiben nach Streichung der zur Wahl nicht berechtigten 5313 Steuerzahlende, von denen zwei Drittheile in die Wählerliste eingetragen werden; es wurden jedoch aus dem Verzeichnisse der Steuerpflichtigen 1256 Frauenspersonen gestrichen.

Ferner sind die Beamten des Landesausschusses

und des Stadtmagistrates in die Wählerlisten eingetragen worden, während den genannten Beamten nur insofern das Wahlrecht zusteht, in wiefern dieselben hiezu mit Rücksicht auf die Höhe der entrichteten Steuern berechtigt erscheinen.

Die Anzahl dieser Beamten beträgt 67.

In das Verzeichniß der Steuerpflichtigen wurden 15 Personen eingetragen, welchen das Wahlrecht in dem Wahlkörper des Großgrundbesitzes zusteht. Das Verzeichniß der Steuerpflichtigen sollte dem Vorangeschickten zufolge, 6621 Steuerzahlende enthalten, von welchen $^2/_3$ Theile somit 4414 in die Wählerlisten eingetragen werden sollten, woraus sich ergibt, daß 872 Wähler zur Ausübung des Wahlrechtes nicht gelangt sind.

Da jedoch die vorgedachten 67 Beamten, wenn auch nicht an der richtigen Stelle, dennoch wirklich eingetragen waren, da ferner 6 Frauenspersonen ungeachtet der erfolgten Streichung, zur Abstimmung zugelassen und ihre Stimmen beim Scrutinium gezählt wurden, so verringert sich die Zahl der übergangenen Wähler auf die Ziffer von 799.

In dem Verzeichnisse der Personen welchen ohne Rücksicht auf die entrichtete Steuer das Wahlrecht zusteht, nehmen wir nachstehende Formfehler wahr. — In diese Verzeichnisse werden die Domherren, dann die Consistorial-Mitglieder, wenn sie auch keine akademische Würde bekleiden, noch eine selbstständige Pfarre verwesen, eingetragen. Die Zahl dieser unberechtigten Wähler beträgt 33; ferner wurden 36 Beamte des Landesausschusses und des Stadtmagistrates, obgleich sie keine Steuern zahlen, dann 20 pensionirte Magistratsbeamte, endlich 2 Ehrenbürger eingetragen, welche in dem Wahlkörper des Großgrundbesitzes ihr Wahlrecht ausüben. Im Ganzen wurden demnach 91 Personen, denen das Wahlrecht in Lemberg nicht zustand, in die Wählerlisten eingetragen, von welchen sich 55 an der Wahl betheiligten.

Schließlich wird bemerkt, wienach auch dieser Formfehler unterlief, daß 296 Wähler ohne Vorweisung der Legitimationskarten gestimmt haben, von welcher 154 Wähler ihre Stimmen Sr Excellenz dem Grafen Gołuchowski gegeben haben.

Es muß noch erwähnt werden, wienach in dem Wahlprotocolle die Beschwerde der Zoll- der Tabak-Magazins- und der am Bahnhof exponirten Beamten vorkommt, daß ihnen die Legitimationskarten nicht zugestellt wurden.

Diese Einwendung kann jedoch nicht berücksichtigt werden, da es sich aus den Wahlacten ergiebt, wienach die genannten Beamten von dem ihnen zustehenden Reclamations-Rechte keinen Gebrauch gemacht haben.

Mit Berücksichtigung der obgedachten Formgebrauchen, insoferne solche auf das Wahlresultat einfließen, ergibt sich Nachstehendes:

An der Wahl betheiligten sich . . . 3618
werden die nicht legalen Wahlen . . . 353 in Abzug
gebracht so ergibt sich . . . . 3265 legaler
Stimmen, und es beträgt die absolute
Stimmenmehrheit . . . . 1633 Stimmen
Se. Excellenz Gf. Gołuchowski erhielt 2322 Stimmen
woran 202
illegal waren somit . . . . 2120 legale
und . . . . 487 Stimmen
über die absolute Stimmenmehrheit.

Wenn auch die oberwähnten übergegangenen 799 Personen zur Wahl zugelassen worden wären und alle gegen den Grafen Gołuchowski gestimmt hätten, in welchem Falle die absolute Stimmenmehrheit sich mit 2033 Stimmen beziffert hätte, so würden selbst in diesem Falle die Grafen Gołuchowski zugefallenen 2120 Stimmen um 87 Stimmen mehr als die absolute Stimmenmehrheit betragen.

Der Landesausschuß stellt dennach den Antrag:

Der h. Landtag wolle die Wahl Sr. Excellenz des Grafen Agenor Gołuchowski zum Landtagsabgeordneten für giltig erklären.

Lemberg am 1. December 1865.

Landmarschall: Wer für die Giltigkeit der Wahl stimmt, wolle aufstehen (das Haus erhebt sich) die Wahl ist einstimmeg für giltig erklärt.

Abg. Kraiński liest:

Berichterstattung über die Wahl des Herrn Johann Kobak zum Landtagsabgeordneten aus den Land-Gemeinden der Bezirke Jasło, Krosno und Frysztak.

In dem Wahlbezirke der Landgemeinden der Bezirke Jasło, Brzostek und Frysztak ist die Wahl eines Landtagsabgeordneten am 15. Mai 1863 in Folge der Ungiltigkeitserklärung der letzten Wahl vorgenommen worden.

An der Wahl betheiligten sich 101 Wähler, die absolute Stimmenmehrheit beträgt 91 Stimmen, welche Stimmenzahl Johann Kobak, Grundwirth aus Wola brzostecka erhielt. Die Wahlacten sind in Ordnung, und der Landesausschuß stellt den Antrag: „Der hohe Landtag wolle die Wahl des Johann Kobak für giltig erklären."

Lemberg am 7. December 1865.

Landmarschall: Wer für die Giltigkeit der Wahl stimmt, wolle aufstehen (das Haus erhebt sich) die Wahl ist für giltig erklärt worden.

Abgeordneter Kraiński (liest):

Berichterstattung über die Wahl des Herrn Michael Koczyński zum Landtagsabgeordneten aus dem Wahlbezirke der Stadt Krakau.

Behufs Ergänzung der Zahl der Landtagsabgeordneten aus dem Wahlbezirke der Stadt Krakau, ist die Wahl eines Landtagsabgeordneten am 22. Nov. d. J. vorgenommen worden.

Wahlberechtigte waren 2623
An der Wahl betheiligten sich 1222
Die absolute Stimmenmehrheit beträgt . . 612
Herr Michael Koczyński erhielt 859
somit 247
Stimmen über die absolute Stimmenmehrheit.

In den Wahlacten wurde blos dieser Formfehler wahrgenommen, daß außer den Personen, welchen im Grunde § 30, 31 der Gemeindeordnung vom Jahre 1849 das Recht zusteht, ihre Stimmen mittelst einer Vollmacht zu geben, 30 Wähler, denen dieses Recht nicht zusteht, mittelst Vollmachten gestimmt haben.

Nach einer Anzeige des Stadtmagistrates an das k. k. Statthalterei-Präsidium sind 117 Legitimationskarten den Wahlberechtigten, und zwar aus dem Grunde nicht eingehändigt worden, weil die Wohnung der Betreffenden nicht bekannt war. Der Stadtmagistrat erließ sonach eine Kundmachung mit der Aufforderung an die betreffenden Wähler, ihre Legitimationskarten abzuholen, welche Aufforderung jedoch ohne Erfolg blieb.

Wenn auch die obgedachten 30 Stimmen in Abfall gebracht werden, so verbleibt noch . 1192
Stimmen und es beträgt die absolute Stimmenmerheit 597
Herr Dr. Michael Koczyński erhielt. . . . 833
legale Stimmen, somit 236
Stimmen über die absolute Stimmenmehrheit.

Der Landes-Ausschuß stellt demnach den Antrag, „das h. Haus wolle die Wahl des Herrn Dr. Michael Koczyński für giltig erklären."

Lemberg, den 5. December 1865.

Abg. Zyblikiewicz: Ich muß einige Umstände hervorheben, welche bei dieser Wahl vorfielen, und welche einen unangenehmen Eindruck in Krakau hervorgerufen haben, da sie, so zu sagen, eine Art politischen Terrorismus geübt haben. Dies geschah Seitens der Regierungsorgane. Bis zum letzten Augenblicke wurde Seitens der Regierung keine Candidatur aufgestellt, obgleich derselben gleich jeder anderen Partei das Recht zusteht, einen Candidaten aufzustellen und denselben zu unterstützen. In Krakau hat die Regierung fast bis zum letzten Augenblicke in dieser Richtung keine Schritte gethan, erst als bei einer Wahlbesprechung die Krakauer Wähler sich für die Candidatur des Herrn Koczyński erklärten, verbreitete sich das Gerücht in der Stadt, daß in den Regierungskreisen diese Candidatur als eine Manifestation gegen die dermalige Regierung angesehen werde. Dies übte einen großen Einfluß auf die Wähler und insbesondere auf die dem Beamtenstande angehörenden Wähler, da die Einwohner der Stadt, für den Fall, wenn sie dem Wunsche der Regierungsorgane zuwiderhandeln, Rache, und die Beamten seitens ihrer Vorgesetzten Verfolgungen befürchteten.

Diese Gerüchte gewannen um so mehr an Gehalt, als sie von Regierungskreisen ausgingen und hiebei bemerkt wurde, der Chef der Statthalterei-Commission hätte zwar nicht officiell, sondern auf Privatwege die Bureaus-Vorstände zu sich beschieden und ihnen erklärt, daß die erwähnte Candidatur als eine feindselige Demonstration gegen die Regierung betrachtet werde.

Ich hätte gegen dieses Mittel der Wahlagitation nichts einzuwenden, denn wie ich bereits gesagt habe, steht jeder Partei das Recht zu, zu agitiren, aber keine Partei hat das Recht, einer Candidatur eine falsche Deutung zu geben.

Ueber den Charakter einer Candidatur können nur in dem Falle Zweifel aufkommen, wenn dießfalls im Stillen und Geheimen agitirt wird; wenn die Candidatur aber eine öffentliche ist, wenn der Candidat selbst seiner Candidatur eine gewisse Deutung beilegt, und die, welche sie unterstützen, ihre Bedeutung nicht verhüllen, sondern sie ungescheut zur Sprache bringen, in diesem Fall darf und soll derselben eine andere Deutung nicht unterschoben werden. Und doch geschah solches in Krakau, ungeachtet daß das die Wahl vorbereitende Comité veröffentlicht hat, wienach die Candidatur des Herrn Koczyński eine rein utilitäre und keine politische Bedeutung habe. Die Regierungskreise haben derselben jedoch den Charakter einer Demonstration gegen die Regierung gegeben, obwohl eine Demonstration in Krakau Niemand bezweckte.

Da jedoch die fragliche Agitation dem Herrn Koczyński keinen Schaden gebracht hat, so stelle ich keinen Antrag; ich habe mich jedoch verpflichtet gefühlt, derselben aus nachstehenden Gründen Erwähnung zu machen:

Fürs Erste, um die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Angelegenheit behufs Einleitung der Untersuchung zu lenken fürs Zweite, um dem Chef der Statthalterei-Commission in Krakau, falls das in Umlauf gesetzte Gerücht jeder Begründung entbehrt, was mich aufrichtig freuen würde, die Möglichkeit zu bieten, solches zu berichtigen und die allgemeine Entrüstung zurückzuweisen, welche dieses Gerücht hervorgerufen hat.

Regierungscommissär: Ich erkläre, daß es der k. Regierung erwünscht wäre, Anhaltspuncte zu erhalten, um die Erörterung einleiten zu können, ob illegale Vorgänge, wie dies Dr. Zyblikiewicz in grellen Farben schildert, wirklich stattgefunden haben und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. (Bravo.)

Abg. Kraiński: In den Acten wird keiner ungesetzlichen Vorgänge erwähnt. Soll demnach dieser Gegenstand den Regierungsbehörden zur Einleitung weiterer Verhandlungen mitgetheilt werden, so hätte der Dr. Zyblikiewicz die erforderlichen Daten zu liefern.

Abg. Zyblikiewicz: Die Wähler haben einen Protest nicht eingelegt, weil der Terrorismus zumeist Beamte getroffen hat, und Letztere gegen ihre Chefs Proteste nicht einbringen können. Ich habe bereits aufgeklärt, weshalb ich diese Angelegenheit zur Sprache gebracht habe, einen Antrag habe ich nicht gestellt.

Landmarschall. Wollen wir nunmehr über die Giltigkeit der Wahl des Herrn Koczyński abstimmen. Wer für die Giltigkeit stimmt, wolle aufstehen. (Die ganze Versammlung steht auf. Die Wahl ist als giltig anerkannt. Ich ersuche die neugewählten Herren Abgeordneten das Angelöbniß zu leisten.

Secretär Grocholski (verliest die Angelöbnißvote. Die neugewählten Herren Abgeordneten leisten das Angelöbniß zu Handen des Landmarschalls mittelst Handschlags.)

Landmarschall. Auf der Tagesordnung steht die 2. Lesung der Geschäftsordnung.

Abg. Smolka. Ich werde die Ehre haben, der h. Versammlung einen Paragraph nach dem anderen vorzulesen; über jeden derselben kann die Debatte eröffnet werden. Der erste Paragraph lautet (liest): „§ 1. Seine k. k. Apostolische Majestät ernennt zur Leitung des Landtages aus der Mitte desselben den Landmarschall und dessen Stellvertreter."

Landmarschall. Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen. Niemand meldet sich zum Worte, wer demnach für die Annahme dieses § stimmt, wolle aufstehen. (Alle stehen auf.) Der § ist angenommen.

Abg. Smolka. Der 2. § lautet: (liest) „§ 2. Der Landmarschall eröffnet (zagaja) den von Sr. k. k. Apost. Majestät einberufenen Landtag."

Abg. Kuziemski (ruth.). Ich bin der Ansicht, daß der vorgelesene § die ausdrückliche Bestimmung zu enthalten hätte, wienach der Landmarschall nur in dem Falle den Landtag eröffnen kann, wenn die absolute Mehrheit der Abgeordneten anwesend ist. Die frühere G.-O. hat diese Bestimmung erthalten; die Gründe, weshalb solche dermalen nicht aufgenommen wurde, sind mir nicht bekannt, und doch können mancherlei Zwischenfälle eintreten, welche dem zeitgerechten Eintreffen der Abgeordneten sich hindernd in den Weg stellen.

Abg. Smolka: Ich glaube, daß die Bemerkung des geehrten Abg. Kuziemski sich auf den § 23 und nicht auf den vorliegenden § bezieht, denn der § 23 enthält die Bestimmung, die Sitzung kann nur in dem Falle eröffnet werden, wenn die erforderliche Anzahl der Abgeordneten anwesend ist. Dieser § enthält aber eine Bestimmung des Landes-Statutes und da Seitens der Regierung anläßlich der G.-O. anderer Landtage darauf gedrungen wurde, daß die Bestimmungen des Landesstatutes und der Landtagswahlordnung in die Geschäftsordnung aufgenommen werden, so hat es der Landesausschuß für angemessen erachtet auch diesen Absatz des Landesstatutes an die Geschäfts-Ordnung aufzunehmen. Die Frage, wann der Land-Marschall ermächtigt ist, die Sitzung zu eröffnen, findet in den nachfolgenden §§ 7, 23 ihre Beantwortung und ich glaube demnach, daß die Nothwendigkeit nicht vorliegt, in diesem § der Anzahl der Abgeordneten, deren Anwesenheit zur Eröffnung des Landtages erforderlich ist, zu erwähnen.

Abg. Samelson: Der 2. § der G.-O. bestimmt: der Landmarschall eröffnet den Landtag, der § 14 enthält fast dieselbe Bestimmung, denn er lautet: der Landmarschall eröffnet die Sitzung. Ich mache demnach aufmerksam, daß diese Bestimmung sich wiederholt.

Abg. Smolka: Diese Bestimmung ist in den § 2 aus dem Grunde aufgenommen worden, damit der Landmarschall den Landtag nicht aus eigenem Antriebe, sondern den von Seiner Majestät einberufenen Landtag eröffne. Uebrigens ist diese Bestimmung, wie ich bereits zu erwähnen die Ehre gehabt habe, dem Landesstatute entnommen. Wenn der geehrte Abgeordnete einen Antrag zu stellen beabsichtigt, so wäre solcher beim § 14 einzubringen.

Abg. Adam Graf Potocki. Was die Form anbelangt, so unterstütze ich die Bemerkung des geehrten Abg. Samelson, wienach es zu wünschen wäre, daß die Rechte und die Verpflichtungen des Landmarschalls in einem Paragraphe zusammengefaßt und aufgezählt werden. Einerseits sind zwar gewisse Wiederholungen unvermeidlich, andererseits fordert es aber die Klarheit, daß der Standpunct und das Verhältniß der einzelnen Functionäre des Landtages, z. B. des Landmarschalls u. s. w. in einem Paragraphe aufgezählt werden. Die §§ 2, 14, 15, 16, 63 u. a. m. besprechen die dem Landmarschall zustehenden Rechte und die ihm obliegenden Verpflichtungen. Bei dieser Sachlage wird es schwer fallen, bei einzelnen Paragraphen Anträge zu stellen. Wird ein Antrag beim 2. § gestellt, so kann dagegen eingewendet werden, daß dieser Antrag sich auf die §§ 14, 15 u. s. w. bezieht. Wird beim § 14 ein Antrag gestellt, so kann eingewendet werden, daß dieser Antrag die bereits angenommenen Bestimmungen des § 2 betrifft. Ich sehe demnach keinen anderen Ausweg, als in dem allgemeinen Antrage: ob der h. Landtag es nicht für angemessen erachtet, daß sich an die in der Geschäfts-Ordnung beobachtete Reihenfolge der Paragraphe nicht zu halten, sondern sobald von den einzelnen Functionäre des Landtages Erwähnung geschieht, die denselben zustehende Rechte und obliegenden Verpflichtungen in Berathung zu ziehen wären. Falls das h. Haus diesen Antrag annehmen würde, so müßte die vorliegende G.-O. an den Landesausschuß zur entsprechenden Umarbeitung geleitet werden.

Ich stelle demnach den Antrag, die vorliegende Geschäftsordnung ist, im Zwecke ihrer Umgestaltung, und insbesondere zu dem Zwecke, an den Landesausschuß zurückzuleiten, damit alles Dasjenige, was als Recht oder Verpflichtung in Bezug auf einzelne Functionäre des Landtages Geltung hat, in einen Paragraph aufgenommen werde. Vor Allem stelle ich die Frage, in wie weit mein Antrag Angesichts der uns bereits provisorisch verpflichtenden Geschäftsordnung zuläßig erscheint.

Abg. Smolka: Das h. Haus fordert eine Aufklärung. Ich erlaube mir demnach die Aufmerksamkeit der h. Versammlung auf den Umstand zu lenken, daß der Beschluß bereits fest steht, wienach die Geschäfts-Ordnung an den Landesausschuß oder an eine Commission nicht mehr zu leiten ist, und daß heute bereits die Debatte über einzelne Paragraphe eröffnet ist.

Uebrigens würden wir, den Antrag des Abg. Potocki zum Beschlusse erhebend, weiteren Unzukömmlichkeiten nicht vorbeugen, denn es könnte abermals geltend gemacht werden, daß der Geschäftsordnung eine andere Eintheilung zu geben ist und es müßte mit der bezüglichen Modificirung abermals eine Commission betraut werden.

Die vorliegende Geschäftsordnung zerfällt nicht bloß in einzelne die Eröffnung, die Dauer und den Schluß des Landtages betreffende Abschnitte, sie zerfällt auch, wie es der Abg. Potocki wünscht, in besondere sächliche Abschnitte.

Diese Eintheilung macht es demnach unmöglich, daß nicht von einem Gegenstande, welcher in einem Paragraphe besprochen wird, auch nicht in einem anderen Paragraphe erwähnt werde.

Aus diesen Gründen beantrage ich die Annahme des § 2 der G.-O.

Abg. Adam Gf. Potocki: Wenn demnach . . .

Landmarschall (unterbrechend): Abg. Krzeczunowicz hat das Wort.

Abg. Krzeczunowicz: Auch nach meiner Ansicht ist der Antrag des Abg. Potocki nach Schluß der Generaldebatte nicht mehr zuläßig. Was die innere Form der G.-O. betrifft, so muß ich bemerken, daß jedes menschliche Werk immer unvollkommen ist und vollkommen gemacht werden kann, — die innere Form der G.-O. kann den Einen zusagen, Anderen mißfallen.

Meiner Ansicht nach ist sie schon aus dem Grunde die zweckmäßigste, weil sie die Uebersicht erleichtert.

Was die Einwendungen des Herrn Abg. Kuziemski anbelangt, so muß ich bemerken, daß der § 23 die gewünschte Bestimmung enthält; derselbe lautet nämlich: „Der Landmarschall eröffnet die Sitzung, sobald die Abgeordneten in der zu Beschlußfassungen erforderlichen Anzahl anwesend sind."

Landmarschall: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Wer für diesen Antrag stimmt, wolle aufstehen. (Majorität). Die Debatte ist geschlossen. — Zum Worte haben sich gemeldet: Heinrich Graf Wodzicki, Potocki und der Berichterstatter. Abg. Graf Wodzicki hat das Wort.

Abg. Heinrich Gf. Wodzicki: Ich kann den Antrag des Abg. Potocki nicht unterstützen.

In einer der letzten Sitzungen hat der h. Landtag meinen Antrag, welcher die Richtigstellung einiger in der G.-O. vorkommenden stylistischen Mängel bezweckte, nicht angenommen. Die heutigen Mißverständnisse liegen aber in diesen stylistischen Mängeln. Der § 2 steht in keiner Beziehung zu den von den geehrten Herren Vorrednern angeführten Paragraphen. Er steht mit dem § 90 im Zusammenhange (verliest den § 90). Wenn der § 90 vom Schlusse des Landtages spricht, so hat der § 2 von der Eröffnung (o otwarciu a nie o zagajeniu) des Landtags zu sprechen. Ich beantrage demnach, daß der Paragraph nachstehend gefaßt werde: „der Landmarschall eröffnet (otwiera) den Landtag.

Abg. Potocki: Vor Allem muß ich mein Bedauern ausdrücken, daß mir das Wort noch vor dem Schlusse der Debatte entzogen wurde. Mein Antrag lautet: „In den § 2 sind die §§. 14, 15, 16 und 90 der vorliegenden Geschäftsordnung aufzunehmen."

Landmarschall: Ich ersuche den Herrn Antragsteller, seinen Antrag schriftlich einzubringen.

Abg. Smolka: Vor Allem muß ich dem Antrage des Abgeordneten Potocki aus formellen Gründen entgegentreten. Dieser Antrag ist nämlich bereits nach Schluß der Debatte eingebracht worden, konnte nicht mehr discutirt werden; es ist demnach nicht bekannt, ob nicht Einer der Herren Abgeordneten dagegen eine Einwendung erhoben hätte. Aber was auch das Wesen des Antrages anbelangt, so kann ich demselben nicht beitreten, da meiner Ansicht nach die in der G.-O. beobachtete Ordnungsfolge eine viel bessere ist, als die, welche vom Abgeordneten Potocki in Antrag gebracht wird.

Was den Antrag des Abg. Wodzicki betrifft, so pflichte ich demselben Namens des Landesausschusses bei.

Landmarschall: Wir werden vorerst den Antrag des Abg. Potocki zur Abstimmung bringen. Wer für den Antrag des Abg. Potocki stimmt, wolle aufstehen. (Minorität).

Der Antrag ist in der Minorität geblieben.

Nunmehr werden wir über den 2. Paragraph mit Berücksichtigung des Antrages des Abg. Wodzicki abstimmen. Wer für diesen Paragraph stimmt, wolle aufstehen, (Majorität), der Paragraph ist angenommen.

Abg. Smolka: Der nächstfolgende 3. Paragraph lautet:

„Der im Grunde des Landesstatutes einberufene und versammelte Landtag berathet und beschließt über die in seinen Wirkungskreis fallenden Angelegenheiten nach den Bestimmungen der nachstehenden Geschäftsordnung."

Abg. Wężyk: Ich hätte bloß die Bemerkung zu machen, daß der Ausdruck „nachstehende G.-O." wegzulassen und statt dessen „der vorliegenden G.-O gemäß" aufgenommen werde.

Abg. Gf. Adam Potocki: Da die vorliegenden Bestimmungen die Aufschrift „Geschäftsordnung des Landtages" tragen werden, finde ich den ganzen Paragraph für völlig überflüssig und beantrage die Streichung dieses Paragraphes.

Abg. Hubicki: Ich finde, daß es angedeutet wäre, statt des Ausdruckes „nachstehende G.-O." die Stylisirung „der G.-O. gemäß" anzunehmen.

(Schluß folgt.)

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**